

## **Agrarpolitik ab 2030**

Strategie-Bericht des Schweizer Bauernverbandes

Herausgeber:

Schweizer Bauernverband  
Laurstrasse 10  
5201 Brugg  
Tel: +41 (0)56 462 51 11  
[info@sbv-usp.ch](mailto:info@sbv-usp.ch)  
[www.sbv-usp.ch](http://www.sbv-usp.ch)

Autor:

Michelle Wyss

## Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung .....	4
2. Agrarpolitik 2030 – Grundsätze, Entwicklungen und Erwartungen .....	5
2.1. Einleitende Bemerkungen zum Bericht.....	6
2.2. Erfahrungen der Nachbarländer in Bezug auf die Farm-to-Fork-Strategy der EU .....	6
2.3. Grundsätze der künftigen Agrarpolitik im Rahmen eines ganzheitlichen Ernährungssystems .....	8
2.4. Entwicklungen im Bereich Ernährung und Klima .....	9
2.5. Erwartungen an ein kohärentes Ernährungssystem .....	11
2.6. Resultate Umfrage .....	12
3. Strategie für die Erarbeitung der Agrarpolitik ab 2030.....	13
3.1. Sicherstellung der Ernährungssicherheit .....	14
3.2. Reduktion des ökologischen Fussabdrucks.....	16
3.3. Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven .....	20
3.4. Vereinfachung des Instrumentariums .....	23
4. Reform des Direktzahlungssystems .....	25
4.1. Bestehender Handlungsbedarf im aktuellen System.....	25
4.2. Mögliche Handlungsfelder im Direktzahlungssystem.....	26
4.3. Zielvereinbarungen zwischen Bund und Betrieb/Branche .....	28
4.4. Vereinfachung der Kontrollen.....	28
4.5. Möglicher Ansatz zur Vereinfachung des Direktzahlungssystems.....	28
5. Fazit.....	29
Anhang 1 – Prämissen des Bundes.....	30
Anhang 2 – Missverständnisse und Zielkonflikte angehen .....	33
Anhang 3 – Grafische Darstellung der Wertschöpfungskette mit ihren Pflichten .....	34
Anhang 4 – Grafiken zu den Entwicklungen im Bereich Ernährung und Klima.....	35

## 1. Zusammenfassung

Die nächste Agrarpolitik ab 2030 soll auf vier Punkten basieren, die in der Motion 22.4251 (Künftige Ausrichtung der Agrarpolitik. Konkretisierung des Konzepts) festgelegt sind: Sicherstellung der Ernährungssicherheit, Reduktion des ökologischen Fussabdruckes, Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven sowie Vereinfachung des Instrumentariums. Als Ziel wird ein gesamtheitlich nachhaltiges Ernährungssystem verfolgt, das alle Akteure der Wertschöpfungskette in die Pflicht nimmt. Aus Sicht der Landwirtschaft werden in erster Linie die zwei letzteren Punkte der Motion, Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven sowie Vereinfachung des Instrumentariums, im Fokus stehen, da der Handlungsbedarf dort am grössten ist. Mit Umsetzung des Absenkpfadefes Pflanzenschutzmittel und Nährstoffverluste werden im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit bereits eine Vielzahl an Massnahmen umgesetzt. Die Einkommens-Situation ist jedoch nachwievor ungenügend und hat sich aufgrund der Teuerung nochmals verschlechtert. Die LandwirtInnen forderten im Rahmen einer nationalen Umfrage des SBV mit knapp 4000 Rückmeldungen, bessere Rahmenbedingungen für höhere Einkommen, mehr Stabilität im System sowie eine Verringerung des administrativen Aufwandes.

Der SBV erwartet von der Agrarpolitik ab 2030 insbesondere, dass...

- ...die Landwirtschaft weiterhin als Hauptzweck die Versorgung der Bevölkerung mit pflanzlichen und tierischen Lebensmitteln sicherstellen kann,
- ...nebst der Landwirtschaft die gesamte Wertschöpfungskette in die Pflicht genommen wird,
- ...den Bauernfamilien langfristige Investitions- und Planungssicherheit gewährleistet wird und
- ...die Komplexität des Systems reduziert wird.

### **Sicherstellung der Ernährungssicherheit**

Die zukünftige Agrarpolitik soll eine dynamische Landwirtschaft ermöglichen, die sich an veränderte Konsumbedürfnisse anpassen kann und die Ernährungssicherheit auch in Krisenzeiten gewährleistet. Der Selbstversorgungsgrad ist dabei auf dem aktuellen Niveau mindestens zu halten. Handlungsbedarf besteht insbesondere im Bereich des Grenzschatzes, wo offene Lücken geschlossen werden müssen. Weiter sind die Qualität und Quantität der Produktionsgrundlagen zu erhalten.

### **Reduktion des ökologischen Fussabdrucks**

Eine nachhaltige Produktion von Lebensmitteln muss ökologisch, wirtschaftlich und sozial vertretbar sein und von der gesamten Wertschöpfungskette getragen werden. Eine ökologische und tierfreundliche Produktion wird im Rahmen der bestehenden Anforderungen bereits gefördert, weshalb von weiteren regulierenden Massnahmen abzusehen ist. Mit einem Anreiz-System auf Stufe Landwirtschaft sowie Sensibilisierungskampagnen auf Stufe Konsum können die Ziele im Bereich Ökologie erreicht werden. Eine verbesserte Deklaration, eine Anpassung der Anforderungen an die Ästhetik und der Haltbarkeitsdaten von Lebensmitteln sowie eine Optimierung der Kreisläufe können mögliche Massnahmen zu einer Reduktion des ökologischen Fussabdrucks sein.

### **Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven**

Die LandwirtInnen sollen mit ihrem Know-How und unternehmerischen Denken selbstbestimmt und kostendeckend Lebensmittel produzieren können. Es sind Rahmenbedingungen zu schaffen, die es ermöglichen ein Einkommen zu erwirtschaften, das das Berufsfeld auch für kommende Generationen attraktiv macht. Hierfür sind in erster Linie Mehrwerte am Markt zu schaffen und mit mehr Transparenz bei der Verteilung der Wertschöpfung marktbeherrschende Stellungen zu verhindern. Durch höhere Einkommen soll sich auch die soziale Absicherung der Bauernfamilien und ihren Angestellten verbessern und die Lebensqualität erhöhen. Das Unternehmertum in der Landwirtschaft sowie Innovationen sind zu fördern.

## **Vereinfachung des Instrumentariums**

Das heutige System, insbesondere zum Erhalt von Direktzahlungen, ist äusserst komplex und administrativ aufwändig. Aufgrund der kurzen vierjährigen AP-Zyklen fehlt den Bauernfamilien Investitions- und Planungssicherheit. Die Digitalisierung kann Lösungen zur Vereinfachung des Systems bieten, birgt aber auch Risiken zu einer Verschlimmbesserung der Situation. Die Daten-Erfassung soll soweit wie möglich automatisch stattfinden, muss sich ausschliesslich auf die Bereiche konzentrieren, die zur Erfüllung der ÖLN- bzw. Direktzahlungs-Vorgaben notwendig sind und die erstellten Web-Systeme sind benutzerfreundlich zu gestalten.

## **Reform des Direktzahlungssystems**

Das bestehende Direktzahlungssystem ist hauptverantwortlich für den hohen administrativen Aufwand, den die Bauernfamilien zu leisten haben. Aus diesem Grund ist eine Reform des Systems in Betracht zu ziehen, die dazu führen soll, dass die Anzahl Massnahmen und Kontrollen reduziert werden und die LandwirtInnen wieder mehr Eigenverantwortung übernehmen können. Ein möglicher Ansatz zur Vereinfachung des Direktzahlungssystems wäre die Begrenzung auf zwei Beiträge: Grundbeitrag bei Einhaltung des ÖLN und leistungsbezogener Beitrag bei Umsetzung zusätzlicher Umwelt- und Tierwohlmassnahmen. Auch ist zu verhindern, dass der ÖLN immer wieder mit neuen Bestimmungen ergänzt wird. Eine Entschlackung und Umbenennung dieser Grundanforderung zum Erhalt von Direktzahlungen wäre vorzusehen.

## **Fazit**

Die nächste Agrarpolitik ab 2030 bietet die Chance bestehenden Handlungsbedarf mit geeigneten Massnahmen anzugehen und somit die angestrebten Ziele zu erreichen. Der Fokus muss auf einer Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven für die Bauernfamilien sowie einer Reduktion des administrativen Aufwandes liegen. Die Produktion von Lebensmitteln soll dabei weiterhin im Zentrum der landwirtschaftlichen Tätigkeit sein. Eine starke Inlandproduktion mit einem Netto-Selbstversorgungsgrad von mindestens 55% wurde im Rahmen der Beratung des neuen Verfassungs-Artikels 104a vom Bundesrat im Jahr 2020 mehrfach erwähnt. Trotzdem liegt dieser heute unter 50%. Die nächste Agrarpolitik ab 2030 muss gewährleisten, dass die Produktion von Lebensmitteln wieder gestärkt wird. Darüber hinaus müssen die anderen Akteure der Wertschöpfungskette auch durch politische Massnahmen in die Pflicht genommen werden, damit sich der gesamte Agrar- und Lebensmittelsektor in die gleiche Richtung bewegt.

## **2. Agrarpolitik 2030 – Grundsätze, Entwicklungen und Erwartungen**

Die letzte grosse Reform der Agrarpolitik trat 2014 mit der AP14-17 in Kraft. Seither wurde das Landwirtschaftsgesetz mit der AP18-21 und der reduzierten Form der AP22+ nur punktuell angepasst. Grosse Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Produktion hatten hingegen die Massnahmen zur Umsetzung der Pa.Iv. 19.475 (Reduktion der Nährstoffverluste und Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln), die grossmehrheitlich 2023 eingeführt wurden.

Mit den Postulaten 20.3931 und 21.3015 (Künftige Ausrichtung der Agrarpolitik) sowie der Motion 22.4251 (Konkretisierung des Konzepts) erhielt der Bundesrat den Auftrag dem Parlament bis 2027 eine Botschaft zur nächsten Agrarpolitik ab 2030 vorzulegen. Diese soll im Rahmen eines gesamtheitlichen Ernährungssystems ausgestaltet werden, in welchem alle Akteure der Wertschöpfungskette in der Pflicht sind, einen Beitrag zu einem nachhaltigen System zu leisten.

Aus Sicht der Landwirtschaft besteht in der aktuellen Agrarpolitik grosser Handlungsbedarf. Die Unzufriedenheit bei den Landwirtinnen und Landwirten aufgrund der enormen Komplexität des Direktzahlungssystems ist gross. Der Strukturwandel sowie die zu tiefen landwirtschaftlichen Einkommen zeigen deutlich, dass das aktuelle System Anpassungen braucht. Ausserdem wird die Diskrepanz zwischen den politischen Forderungen und der marktwirtschaftlichen Realität immer grösser.

## 2.1. Einleitende Bemerkungen zum Bericht

Die vorliegende Strategie des SBV zur Agrarpolitik ab 2030 wurde den Mitglied-Organisationen in einer internen Vernehmlassung vorgelegt und an der Sitzung der Landwirtschaftskammer vom 26.04.2024 genehmigt. Nebst den eingegangenen Stellungnahmen der Mitglieder wurden auch die Resultate einer nationalen Umfrage bei den Schweizer Bauernfamilien für die Fertigstellung des Berichts berücksichtigt.

Diese Umfrage wurde im November 2023 durchgeführt. Sie hatte zum einen den Zweck zu erheben, wie sich die Betriebe in Bezug auf die Produktions-Richtung in den nächsten 10 Jahren entwickeln werden und zum anderen, was ihre Anliegen an die nächste Agrarpolitik sind. In die Auswertung sind die Antworten von knapp 4000 BetriebsleiterInnen eingeflossen, die bezüglich Verteilung nach Kanton, Zone, Alter und Geschlecht eine hohe Repräsentativität aufweisen. Einige ausgewählte Resultate der Umfrage finden sich in Kap. 2.6.

Die aufgeführten Anliegen im Strategie-Bericht beziehen sich auf die Bereiche im politischen System, bei denen dringend Handlungsbedarf besteht. Betrachtet man die Agrarpolitik im engerem Sinne besteht dieser Handlungsbedarf in erster Linie bei den Auflagen zum Erhalt von Direktzahlungen. Bestehende und bewährte Instrumente, wie z.B. die Beiträge zur Kompensation von Standortnachteilen im Berggebiet, werden nicht aufgeführt, da diese mindestens wie gehabt weitergeführt werden sollen. Der Bericht fokussiert sich jedoch nicht nur auf Punkte, die im Landwirtschaftsgesetz geregelt sind, sondern fordert im Sinne des gesamtheitlichen Ernährungssystems auch Anpassungen in anderen Gesetz-Bereichen ausserhalb der Landwirtschaft.

## 2.2. Erfahrungen der Nachbarländer in Bezug auf die Farm-to-Fork-Strategy der EU

Nicht nur in der Schweiz werden Diskussionen rund um ein gesamtheitliches Ernährungssystem, das alle Akteure der Wertschöpfungskette in die Pflicht nimmt, geführt. Auch in der EU sollen mit der Farm-to-Fork-Strategy Massnahmen umgesetzt werden, die dasselbe Ziel verfolgen. Da die EU die wichtigste Wirtschaftspartnerin der Schweiz ist, ist es bedeutend, dass die Schweizer Agrarpolitik auch die Entwicklungen der EU-Agrarpolitik berücksichtigt. Aus diesem Grund wurden Austausch mit Bauernverbands-VertreterInnen der benachbarten Länder bzw. Regionen Österreich, Frankreich, Deutschland (inkl. Bayern) und Südtirol organisiert und Fragen zur Umsetzung der Strategie diskutiert. Im Folgenden sind die wichtigsten Aussagen und Erkenntnisse dieser Gespräche zusammengefasst:

- **Die neue gemeinsame Agrarpolitik (GAP) wird im Zeitraum zwischen 2023 – 2027 umgesetzt.** Sie umfasst eine Reihe von neuen Massnahmen, die sehr ähnlich zu den Absenkepfad-Massnahmen in der Schweiz sind, wie z.B. Anbau von Zwischenfrüchten oder Förderung Weidehaltung. Darin enthalten sind aber auch Auflagen, die in der Schweiz schon lange eingeführt wurden, wie z.B. die Fruchtfolge oder die Mindestfläche zur Biodiversitätsförderung. Aufgrund starker Kritik Anfang 2024 wurde das Gesetz für die Verringerung des Pestizideinsatzes aber wieder zurückgezogen.
- **Je nach (finanzieller) Ausgangslage im betreffenden Land, wird die neue GAP unterschiedlich aufgenommen.** Die Ausgestaltung und Umsetzung der Massnahmen obliegt den einzelnen Mitgliedstaaten. In Österreich ist die Beteiligung an den neuen Massnahmen sehr hoch. Dies liegt daran, dass die bestehenden Auflagen in Österreich im Vergleich zu anderen EU-Ländern sowieso bereits strenger sind und das Land über genügend finanzielle Mittel verfügt. Ganz anders ist die finanzielle Situation in Deutschland, wo gerade in Bundesländern des Nordens, die bisher vergleichsweise tiefe Produktions-Auflagen kannten, die Beteiligung an den neuen Öko-Programmen tiefer war. In Frankreich sind die Massnahmen zwar nur wenig ambitioniert, entsprechend ist die finanzielle Abgeltung aber auch tief.

- **Verbindliche Massnahmen entlang der Wertschöpfungskette einzuführen ist eine Herausforderung.**  
In Bezug auf Massnahmen, die die gesamte Wertschöpfungskette betreffen, zeigt sich die Situation in der EU ähnlich wie in der Schweiz. Es ist auch in der EU schwierig Massnahmen einzuführen, die den Konsum, die Verarbeiter oder den Handel in die Pflicht nehmen. In Österreich laufen Bestrebungen, dass öffentliche Einrichtungen wie Schulen und Krankenhäuser nachhaltigere Lebensmittel anbieten müssen. In Deutschland existiert eine «Initiative Tierwohl»<sup>1</sup>. LandwirtInnen, die bezüglich Tierwohl höhere Anforderungen erfüllen, erhalten einen Bonus, welcher über den Markt finanziert wird. In Italien und insbesondere im Südtirol wird der Fokus auf die Direktvermarktung gelegt
- **Als Massnahme mit viel Potential erachtet die EU die Förderung der JunglandwirtInnen.**  
In Deutschland wurde diesbezüglich eine Niederlassungsbeihilfe (wieder)eingeführt. Dies ist ein Beitrag à-fonds-perdu, den JunglandwirtInnen bei der Übernahme eines Betriebes erhalten. Der Beitrag ist nicht an Leistungen, Bauprojekte oder Umstrukturierungen gebunden, sondern soll lediglich die Übernahme eines Betriebs erleichtern.
- **Die Nutzung von Satellitenbildern wurde neu eingeführt.**  
Mithilfe von Satellitenbildern ist es möglich zu erkennen, welche Kulturen auf welchen Flächen angebaut und welche Arbeiten (Bodenbearbeitung, Mähen, etc.) erledigt wurden.<sup>2</sup> Diese Kontroll-Methode wird jedoch nicht von allen EU-Ländern begrüsst. Während sich der Vertreter des bayerischen Bauernverbandes gegenüber dieser Technik sehr offen zeigte, war die Mitteilung des Südtiroler Bauernbundes verhaltener. Gerade bei einer klein strukturierten Landwirtschaft stösst das System in Bezug auf die Genauigkeit an seine Grenzen.

**Fazit aus den Gesprächen: Die Herausforderungen in der EU sind denen in der Schweiz sehr ähnlich.**

In der Farm-to-Fork-Strategy liegt der Fokus der Massnahmen im Bereich der «Farm». Eine tatsächliche Verbesserung des Systems ist stark abhängig von der Zahlungsbereitschaft im entsprechenden Land.

**Bauernproteste in der EU und der Schweiz**

Anfang Jahr 2024 machten die massiven Bauernproteste in Deutschland und Frankreich sowie in weiteren Ländern der EU von sich reden. Vielen europäischen Bauernbetrieben geht es wirtschaftlich nicht gut und Existenzängste sind an der Tagesordnung. Ein kleiner Tropfen – wie die Abschaffung der Spezialsteuer für den Agrarsprit – reicht deshalb, um das Fass ganz zum Überlaufen zu bringen. Die Gründe lassen sich auf ein paar wenige Hauptfaktoren zusammenfassen: Flächendeckend zu tiefe Preise für landwirtschaftliche Produkte, stetig neue Auflagen an die Produktion, wachsender administrativer Aufwand sowie zu wenig Wertschätzung für die Hauptaufgabe der Landwirtschaft, die Lebensmittelproduktion.

Auch in der Schweiz machten die Landwirtinnen und Landwirte mit sichtbaren Aktionen auf die unbefriedigende marktwirtschaftliche und politische Situation aufmerksam. In einer Petition<sup>3</sup> des SBV an den Bund und die Marktakteure, die von über 65'000 Personen unterzeichnet wurde, wird folgendes gefordert:

- Bessere Anerkennung der vielfältigen Rollen der Landwirtschaft, ihres Engagements und ihrer Hauptaufgabe: Die nachhaltige und tierfreundliche Lebensmittelproduktion.

<sup>1</sup> <https://initiative-tierwohl.de/>

<sup>2</sup> Europäischer Rechnungshof: Nutzung neuer Bildgebungstechnologien zur Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik: Fortschritte insgesamt kontinuierlich, bei der Klima- und Umweltüberwachung jedoch langsamer, Sonderbericht, 2020, [https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR20\\_04/SR\\_New\\_technologies\\_in\\_agri-monitoring\\_DE.pdf](https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR20_04/SR_New_technologies_in_agri-monitoring_DE.pdf)

- Keine Sparprogramme auf dem Rücken der Landwirtschaft.
- Erhöhung der Produzentenpreise und eine Preisbildung, die auf den effektiven Kosten basiert.
- Keine neuen Auflagen im Umweltbereich, die nicht entschädigt sind.
- Berücksichtigung der Realität in der Praxis und der Situation der Bauernfamilien.

3

**2.3. Grundsätze der künftigen Agrarpolitik im Rahmen eines ganzheitlichen Ernährungssystems**

*"Eine nachhaltige Landwirtschaft ist ökologisch tragfähig, ökonomisch existenzfähig, sozial verantwortlich, ressourcenschonend und dient als Basis für zukünftige Generationen.» (Allen et al. 1991)*

Die nächste Agrarpolitik soll den in der Landwirtschaft tätigen Personen positive Perspektiven für die Zukunft bieten können. Mit Art. 104 und 104a sind die Aufgaben der Landwirtschaft in der Bundesverfassung verankert, welche die Basis der Agrarpolitik darstellt. Zudem hat das Parlament in der Frühjahrsession 2023 die Motion 22.4251 (Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik. Konkretisierung des Konzepts), welche auch von der Branche unterstützt wurde, dem Bundesrat den Auftrag gegeben, bis 2027 eine Botschaft für die Agrarpolitik 2030 vorzulegen. Diese Botschaft soll gemäss Motions-Text insbesondere vier zentrale Aspekte berücksichtigen (siehe Anhang 1). Um sicherzustellen, dass die vorgeschlagenen Massnahmen und Ziele im Einklang mit den Bedürfnissen der Landwirtschaft stehen, wurden zu jedem dieser vier Motions-Punkte allgemeine Grundsätze der Agrarpolitik sowie Erwartungen an ein ganzheitliches Ernährungssystem formuliert.

Motion 22.4251	Die AP30 ermöglicht ...
<p>a. Sicherstellung der Ernährungssicherheit auf Basis einer diversifizierten inländischen Nahrungsmittelproduktion mindestens auf aktuellem Niveau der Selbstversorgung;</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...der Landwirtschaft als Hauptzweck die Versorgung der Bevölkerung mit pflanzlichen und tierischen Lebensmitteln sicherzustellen.</li> <li>• ...die landwirtschaftliche Fläche qualitativ aufzuwerten, quantitativ zu erhalten und hauptsächlich zur Produktion von Lebensmitteln für die direkte menschliche Ernährung sowie von Futtermitteln für Nutztiere zu nutzen.</li> <li>• ...eine an die Konsumbedürfnisse angepasste und somit marktorientierte Produktion.</li> <li>• ...eine landwirtschaftliche Produktion mit einer hohen Resilienz, z.B. im Umgang mit dem Klimawandel.</li> <li>• ...die Förderung von aus Sicht der Versorgungssicherheit strategisch wichtigen Kulturen und Nutztierarten und deren Vermehrung bzw. Zucht.</li> </ul>
<p>b. Reduktion des ökologischen Fussabdrucks von der landwirtschaftlichen Produktion bis zum Konsum von</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ... der Landwirtschaft einen Teil zu einem nachhaltigen Ernährungssystem, gemeinsam mit der gesamten Wertschöpfungskette, beizutragen. Die Massnahmen weisen von Produktion bis Konsum den gleichen Grad an Verbindlichkeit auf.</li> </ul>

<sup>3</sup> Petition SBV, Forderungen der Landwirtschaft, <https://act.campax.org/efforts/forderungen-landwirtschaft-revendications-agriculture-richieste-agricoltura>

Motion 22.4251	Die AP30 ermöglicht ...
<i>Lebensmitteln; dabei sind die Importe mitzubersichtigen;</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...eine tier-, klima- und umweltfreundliche Produktion, wobei aber gleich lange Spiesse mit importierten Produkten vorhanden sein müssen.</li> </ul>
<i>c. Verbesserung von wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven für die Land- und Ernährungswirtschaft;</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...eine langfristige Investitions- und Planungssicherheit für die Bauernfamilien.</li> <li>• ... auf Basis von Familienbetrieben nach dem Prinzip der Selbstbewirtschaftung zu produzieren.</li> <li>• ...wirtschaftlich, sozial attraktive und mit anderen Branchen vergleichbare Bedingungen für die Familienarbeitskräfte und Angestellten.</li> <li>• ...bestehende Lücken beim Grenzschutz zu schliessen.</li> <li>• ...eine Anerkennung von Zielkonflikten mit einer entsprechenden Interessenabwägung im Sinne der nachhaltigen Lebensmittelproduktion.</li> <li>• ... dem Agrar- und Ernährungssektor die Erfüllung der gesellschaftspolitischen Anforderungen an die Nachhaltigkeit erfolgreich mit Mehrwert am Markt zu verbinden.</li> <li>• ...die Rahmenbedingungen auf den Märkten zu verbessern zur Festlegung kostendeckender Preise.</li> </ul>
<i>d. Vereinfachung des Instrumentariums und Reduktion des administrativen Aufwands.</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...eine Reduktion und eine Vereinfachung des administrativen Aufwandes für die Bauernfamilien sowie eine Reduktion der Komplexität des Systems.</li> <li>• ...mehr Eigenverantwortung und unternehmerischen Spielraum für die Betriebsleitenden.</li> </ul>

## 2.4. Entwicklungen im Bereich Ernährung und Klima

Das Umfeld und die Rahmenbedingungen der Landwirtschaft sind in einem stetigen Wandel. Dies führt einerseits zu Herausforderungen, andererseits bietet es auch Chancen. Die Bevölkerungszahl in der Schweiz wird in den nächsten Jahrzehnten weiterhin zunehmen, wobei die Herausforderungen unter anderem durch Abnahme der zur Verfügung stehenden natürlichen Ressourcen (z.B. Kulturlandverlust) zunehmen werden. Dazu kommen weitere Hürden, wie der Klimawandel, stagnierende, allenfalls sogar sinkende Erträge und kontinuierlich steigender gesellschafts-politischer Druck hin zu einer noch ökologischeren Landwirtschaft. Gleichzeitig verändern sich die Konsummuster: gemäss Prognosen werden sich gegenüber heute mehr Menschen vegan, vegetarisch oder flexitarisch ernähren. Zudem werden der Anteil von oft hochverarbeiteten Convenience Produkten sowie der Ausser-Haus Verpflegung und das Gesundheitsbewusstsein in Bezug auf die Ernährung weiter steigen. Gleichzeitig gilt es zu berücksichtigen, dass auch die wissenschaftlichen Grundlagen einer Neubeurteilung unterworfen sind (z.B. Wirkung von Methan auf den Klimawandel). In der folgenden Tabelle wird eine Reihe an Trends aufgenommen und in Bezug auf deren Chancen und Risiken analysiert.

Trend	Chancen	Risiken
<b>Fleischkonsum:</b> Pro-Kopf gleichbleibend oder leicht abnehmend; Gesamtkonsum zunehmend bzw. stagnierend (aufgrund Bevölkerungswachstum) <sup>4,5</sup>	Verwertung des Tieres von „Nose-to-Tail“; Fleisch als Qualitäts-Lebensmittel ohne technische Verarbeitungsschritte mit bester Proteinqualität für den Menschen; hohe Ressourceneffizienz gegenüber Importprodukten dank Nutzung des Graslandes und von Nebenprodukten	Geringerer Stellenwert in der Lebensmittelpyramide; Mehrwert von Tierwohl und Nachhaltigkeit ist schwierig am Markt zu finanzieren (siehe Label-Fleisch); Konkurrenz durch Laborfleischimitate
<b>Milch &amp; Milchprodukte-Konsum:</b> Die "Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050" des Bundes empfiehlt einen höheren Konsum in der Schweiz (2023); Pro-Kopf stagnierend; Gesamtkonsum zunehmend.	Vegetarische und flexitarische Ernährung; Hohe Ressourceneffizienz gegenüber Importprodukten; Höchste Proteineffizienz in der Ernährung; Produktion durch Wiederkäuer aus Gras	Vegane Ernährung; hohe Arbeitsbelastung in der Milchviehhaltung; Methan-„Problematik“
<b>Pflanzliche Proteine und Nischenkulturen:</b> Wachsende Nachfrage (bei aktuell tiefen Marktanteilen) <sup>6,7</sup>	Nachfrage im Biosegment; Diversifizierung der Fruchtfolge; Einkommensdiversifizierung	Weiterhin zu tiefe Produzentenpreise (u.a. wegen fehlendem Grenzschutz); Hohes Anbaurisiko (z.T. schlechte Effizienz, tiefe Erträge und schwankende Qualität); starke Konkurrenz durch Importe; fehlendes Saatgut oder geeignete Sorten
<b>stark verarbeitete Produkte:</b> Weiter zunehmend mit jährlichem Umsatzwachstum von 3 % <sup>8</sup>	Wachstumsmarkt	Verlust des Bezugs zwischen Lebensmittel und Landwirtschaft; Verlagerung der Wertschöpfung weg vom landwirtschaftlichen Betrieb; verursachen Gesundheitskosten; Herkunft Rohstoffe oft nicht deklariert
<b>Ausser-Haus-Verpflegung:</b> Steigend aufgrund Wandel der Arbeitswelt.	Vermehrt lokale Produkte in Gastrobotrieben	Verlust von Know-How bezüglich gesunder Ernährung, Verarbeitung und Zubereitung von regionalen und saisonalen Lebensmitteln; Herkunft Rohstoffe ungenügend deklariert

<sup>4</sup> Agristat: Statistische Erhebungen und Schätzungen, Kapitel 7 Nahrungsmittelbilanz, 12.2023, [https://www.sbv-usp.ch/fileadmin/user\\_upload/07\\_SES2022\\_Nahrungsmittelbilanz.pdf](https://www.sbv-usp.ch/fileadmin/user_upload/07_SES2022_Nahrungsmittelbilanz.pdf)

<sup>5</sup> Proviande: Entwicklung des Pro-Kopf-Verbrauchs, 08.2023, <https://www.proviande.ch/de/der-fleischmarkt-in-zahlen>

<sup>6</sup> Coop: Plant Based Food Report, 01.2023, [https://www.coop.ch/content/dam/insieme/plantbased-report-2023/Coop-Plant-Based-Food-Report-2023\\_D.pdf](https://www.coop.ch/content/dam/insieme/plantbased-report-2023/Coop-Plant-Based-Food-Report-2023_D.pdf)

<sup>7</sup> BLW: Der Schweizer Fleischersatz-Report, 05.2021, <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/markt/marktbeobachtung/land--und-ernaehrungswirtschaft/fleischersatz.html>

<sup>8</sup> Ökolandbau Deutschland: Convenience-Produkte – Bequemes Essen boomt, 01.2023, <https://www.oekolandbau.de/verarbeitung/produktion/herstellungspraxis/convenience-produkte-bequemes-essen-boomt/>

Trend	Chancen	Risiken
<b>Importe Lebensmittel:</b> Steigend aufgrund Bevölkerungswachstum und der beschränkten inländischen Ressourcen.	Entwicklung Rückverfolgbarkeit der Emissionen am Produkt; Differenzierung von Schweizer Produkten	Emissionen nicht am Produkt beim Import überprüfbar; ungleichlange Spiesse bezüglich Produktionsmethoden (Preis-Dumping)
<b>Regional &amp; Labels:</b> Regionalität gewinnt aufgrund der Globalisierung und damit verbundenen intransparenten Lieferketten vermehrt an Bedeutung <sup>9</sup> ; stetig leichter Anstieg der Bio-nachfrage. <sup>10</sup>	Höhere Zahlungsbereitschaft für lokale Produkte als für CH-Produkte; Bei Direktvermarktung Stärkung des Austauschs zwischen ProduzentInnen und KonsumentInnen sowie verstärkte überbetriebliche Zusammenarbeit	Zahlungsbereitschaft nicht so hoch, wie sie sein müsste; höherer Aufwand aufgrund Gewährleistung Rückverfolgbarkeit sowie Trennung Warenströme
<b>Gesunde, ausgewogene und nachhaltige Ernährung und politische Vorgaben:</b> Zunahme des Bewusstseins durch öffentliche Diskussion <sup>11</sup> ; offen und umstritten zugleich ist, wie weit politische Vorgaben Einzug halten werden.	Ernährung gemäss der Lebensmittelpyramide hat einen Anstieg beim Milch-, Früchte-, Gemüse- und Hülsenfrüchtekonsum zur Folge; eigenverantwortliches Engagement der Branche kann gefördert werden	Ernährung gemäss der Lebensmittelpyramide impliziert eine (drastische) Reduktion des Fleisch- und Zuckerkonsums.

Die Entwicklung der in Tabelle aufgelisteten Trends kann gemäss Prognose, aber auch stärker oder schwächer ausfallen. Dennoch bieten alle Trends sowohl Chancen als auch Risiken für die Schweizer Landwirtschaft. Diesen muss man sich bei der Erarbeitung der Strategie für die Agrarpolitik 2030 bewusst sein, da in der Landwirtschaft 4 von 5 Franken am Markt verdient werden.

## 2.5. Erwartungen an ein kohärentes Ernährungssystem

Im Grundsatz sind Lebensmittel vor allem eines: ein lebensnotwendiges Gut. Von der Produktion, über die Verarbeitung, die Vermarktung und den Konsum durchlaufen sie einen komplexen Prozess mit unterschiedlichen Ansprüchen und Erwartungen. Dieser Prozess ist Teil der Wirtschaft und hat Auswirkungen auf die Umwelt, die Landschaft und das Klima. Daneben haben Lebensmittel auch eine kulturelle und eine soziale Bedeutung. Das inländische Ernährungssystem ist somit von entscheidender Relevanz für die vor- und nachgelagerten Bereiche im Agrarsektor, wie auch für die gesamte Schweizer Bevölkerung.

Die Schweiz muss über ein kohärentes Ernährungssystem verfügen, das alle daran beteiligten Akteure berücksichtigt, in die Pflicht nimmt und gleichzeitig den Erwartungen der Bevölkerung gerecht wird. Dabei sind auch die importierten Lebensmittel zu berücksichtigen. Am Ende der Wertschöpfungskette stehen mündige KonsumentInnen, deren Entscheidungsfreiheiten grundsätzlich nicht eingeschränkt werden. Die

<sup>9</sup> Htp St. Gallen, LINK und HWZ: Regionalprodukte 2022, 05.2022, <https://fh-hwz.ch/news/so-steht-es-2022-um-regionale-produkte-in-der-schweiz>

<sup>10</sup> BLW & FiBL. Bio-Konsum gewinnt weiter an Bedeutung, 04.2023. <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/markt/marktbeobachtung/bio.html>

<sup>11</sup> NUTRITION HUB. Trendreport Ernährung 2022, 2022. <https://www.nutrition-hub.de/post/trendreport-ernaehrung-10-top-ernaehrungstrends-2022>

Kombination aus einem reichhaltigen Angebot, das ausreichend deklariert ist und bezüglich Margen, Produktionsmethode und Herkunft Transparenz vorliegt, gibt ihnen die Möglichkeit, zusammen mit ihren fachlichen Grundkenntnissen, sich für eine nachhaltige Ernährung zu entscheiden.

Der SBV erwartet vom künftigen Ernährungssystem...

1. ...eine Kohärenz zwischen den verschiedenen Politikbereichen, damit die gesamte Wertschöpfungskette von der Produktion bis zum Konsum gleichmässig und verbindlich in der Verantwortung steht. Dies betrifft auch die Verarbeitung, die Gastronomie und den Handel und gilt gleichermaßen bei importierten Lebensmitteln. Beim Aufbau neuer strategisch wichtiger Produkte, wie z.B. Proteinpflanzen, ist der Absatz entlang der Wertschöpfungskette zu gewährleisten.
2. ...eine gerechte Verteilung der Verantwortung sowie des Mehrwerts zwischen den Akteuren der Wertschöpfungskette. Diese Verteilung berücksichtigt die zusätzlichen Auflagen und Kosten, die mit jedem Prozess-Schritt einhergehen. Auch bei einem sich verändernden Konsumverhalten können die Markt-Anteile, der Selbstversorgungsgrad und das Sektoreinkommen mindestens erhalten werden. Im Falle von Problemen in der Wertschöpfungskette durch marktbeherrschende Stellungen und unlauteren Wettbewerb sind gesetzliche Massnahmen durch den Bund zu prüfen.
3. ...die Einhaltung der wirtschaftlichen Marktregeln, insbesondere der Regel zwischen Angebot und Nachfrage sowie der Beibehaltung der Entscheidungsfreiheit. Transparenz und eine klare Deklaration schaffen die Grundlage für ein von Eigenverantwortung geprägtem Verhalten aller Marktakteure inkl. KonsumentInnen. Es sind Rahmenbedingungen zu schaffen, welche der Landwirtschaftsbranche trotz Marktkonzentration auf Ebene Detailhandel kostendeckende Preise ermöglichen.

#### **Resultat aus der Agrarpolitik-Umfrage:**

92% der befragten LandwirtInnen sind der Meinung, die Agrarpolitik muss dazu beitragen, dass die Bauernfamilien produzieren, was auf dem Markt nachgefragt und entschädigt wird. Zudem sind für ein nachhaltiges System auch die weiteren Akteure der Wertschöpfungskette in die Pflicht zu nehmen.

## **2.6. Resultate Umfrage**

Die nationale Agrarpolitik-Umfrage im November 2023 wurde von knapp 4000 BetriebsleiterInnen ausgefüllt, die Mitglied bei einem kantonalen Bauernverband sind.

- Die Mehrheit der Betriebe (86%) werden in 10 Jahren durch die aktuellen BetriebsleiterInnen oder ein Familienmitglied geführt.
- 15% der Betriebe ( $N_{\text{tot}} = 3888$ ) werden im Nebenerwerb geführt, wobei aber knapp 60% der BetriebsleiterInnen einer nebenbetrieblichen Tätigkeit nachgehen.
- Auf die Frage, wie sich ihre Produktion in den nächsten 10 Jahren weiterentwickeln werde, gaben die meisten an, dass sie sie im gleichen Rahmen weiterführen werden. Die aktuelle Marktlage sowie die bestehenden Herausforderungen, wie z.B. beim Anbau gewisser Kulturen aufgrund von Krankheiten und Schädlingen zeigte sich auch in den Antworten der Umfrage.
- Die drei wichtigsten Prioritäten der nächsten Agrarpolitik sind die folgenden:
  - Stärkung der Position inländischer Produkte gegenüber importierten Produkten
  - Verbesserung des Einkommens von Bauernfamilien
  - Verringerung des administrativen Aufwandes für die Bauernfamilien
- Über 90% der Betriebe wollen eine Agrarpolitik, die eine vielfältige Lebensmittelproduktion mit Ackerbau und Tierhaltung fördert und die die Arbeitsbedingungen und die Lebensqualität für die Bauernfamilien und deren Angestellten verbessert.

- 52% haben sich mit der Stärkung der Pflanzenzucht mit Hilfe von neuen Züchtungsverfahren, wie z.B. Crispr-Cas (eher) einverstanden erklärt, wobei aber knapp 20% noch keine Meinung dazu haben.
- Die Digitalisierung als Lösung zur Reduktion des administrativen Aufwandes sehen rund 66% der Befragten.
- Mit der Einführung von Lenkungsabgaben zur Förderung einer nachhaltigen Produktion sind 73% eher nicht oder klar nicht einverstanden.
- Bei der Frage, wie das Direktzahlungssystem reformiert werden soll, waren sich die Befragten nicht einig. So wären mit einem Systemwechsel hin zu einem zielorientierten System nur gerade 50% eher oder klar einverstanden.

### 3. Strategie für die Erarbeitung der Agrarpolitik ab 2030

Die Motion 22.4251 (siehe Anhang 1) bildet als konkreter Auftrag an den Bundesrat die Basis der Agrarpolitik ab 2030. Sie resultiert aus dem durch die Postulate 20.3931 und 21.3015 angestossenen Prozess, welcher die künftige Agrarpolitik eingebettet in einem gesamtheitlichen Ernährungssystem vorsieht. Die Motion mit deren vier Punkten stiess auf breiten Konsens im Parlament und soll entsprechend dem Wortlaut umgesetzt werden. Da der Handlungsbedarf vor allem in den Bereichen Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven sowie im Bereich der Vereinfachung des Instrumentariums liegt, ist der Schwerpunkt der nächsten Agrarpolitik auf diese beiden Punkte zu fokussieren.

Auf Basis der vier Punkte der Motion 22.4251 wird im Folgenden die Strategie für die Erarbeitung der Agrarpolitik ab 2030 dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass sich die Massnahmen nur auf die Bereiche, in denen Handlungsbedarf besteht beziehen. Es wird darauf verzichtet all die Bereiche des heutigen Systems aufzuführen, die im gleichen Rahmen weitergeführt werden sollen.

Der Fokus liegt dabei zwar auf der Landwirtschaft, wobei aber auch Massnahmen für die weiteren Akteure der Wertschöpfungskette formuliert wurden. Es wird vom Bund erwartet, dass diese Massnahmen mit derselben Verbindlichkeit eingeführt werden, wie dies bei der Landwirtschaft der Fall sein wird.

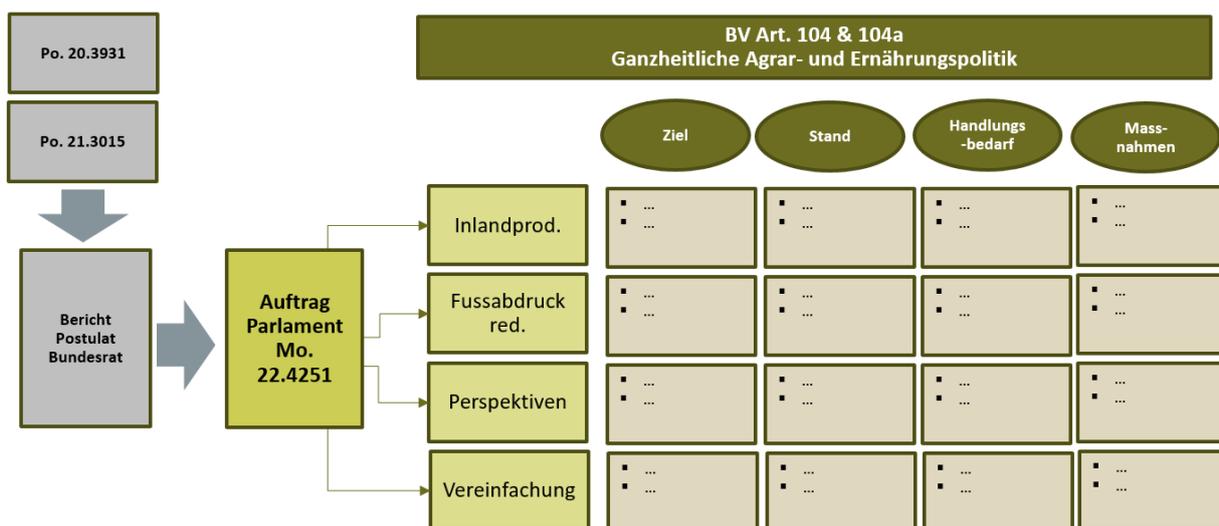


Abbildung 1: Grafischer Aufbau des Strategie-Berichts

### 3.1. Sicherstellung der Ernährungssicherheit

*Motions-Text: «Sicherstellung der Ernährungssicherheit auf Basis einer diversifizierten inländischen Nahrungsmittelproduktion mindestens auf aktuellem Niveau der Selbstversorgung.»*

#### **Grundsätze des SBV im Bereich der Sicherstellung der Ernährungssicherheit:**

Die AP30 ermöglicht...

- ...der Landwirtschaft als Hauptzweck die Versorgung der Bevölkerung mit pflanzlichen und tierischen Lebensmitteln sicherzustellen.
- ...die landwirtschaftliche Fläche qualitativ aufzuwerten, quantitativ zu erhalten und hauptsächlich zur Produktion von Lebensmitteln für die direkte menschliche Ernährung sowie von Futtermitteln für Nutztiere zu nutzen.
- ...eine stets an die Konsumbedürfnisse angepasste und somit marktorientierte Produktion.
- ...eine landwirtschaftliche Produktion mit einer hohen Resilienz, z.B. im Umgang mit dem Klimawandel.
- ...die Förderung von aus Sicht der Versorgungssicherheit strategisch wichtigen Kulturen und Nutztierarten und deren Vermehrung bzw. Zucht.

#### 3.1.1. Ziel

Die zukünftige Agrarpolitik muss eine Landwirtschaft ermöglichen, die sich dynamisch an die sich verändernden Konsumbedürfnisse anpassen kann. Der Netto-Selbstversorgungsgrad ist dabei, trotz Wachstum der inländischen Bevölkerung, mindestens auf dem aktuellen Niveau zu erhalten. Zudem ist die Ernährungssicherheit auch in Krisenzeiten sicherzustellen.

Die Lebensmittelproduktion muss marktorientiert, vielfältig und gemäss Art. 104a Bst. b. BV standortangepasst und ressourceneffizient sein, was somit eine staatliche Unterstützung legitimiert. Dabei darf der Selbstversorgungsgrad nicht ausschliesslich nach der Menge produzierter Kalorien pauschalisiert, sondern muss zwischen den einzelnen Produkten differenziert betrachtet werden, damit die Diversität in der Produktion erhalten bleibt und die unterschiedlichen Bedürfnisse der KonsumentInnen gedeckt werden können.

#### **Resultat aus der Agrarpolitik-Umfrage:**

92% der befragten LandwirtInnen sind der Meinung, dass die Agrarpolitik (eher) zuständig ist, die Menge produzierter Lebensmittel in der Schweiz auf dem aktuellen Niveau zu halten. Für 63% hat eine Stärkung der Inlandproduktion sogar eine der obersten Prioritäten in der nächsten Agrarpolitik.

#### **Grenzschutz – Wichtigstes Steuerungsinstrument für die langfristige Sicherung der Inlandproduktion**

Ein Teil der Schweizer Lebensmittelproduktion wird durch ein effizientes System mit Zöllen und Kontingenten geschützt. Mit der Bewirtschaftung der Kontingente wird genau so viel importiert, dass es stets von allen Lebensmitteln genug hat und dass kein Überangebot und folglich Foodwaste entsteht. Zudem schaffen die Zölle ein für das Schweizer Kostenumfeld angemessenes Produzentenpreisniveau. Das System hat sich in der Landwirtschaft insbesondere bei Fleisch, Eiern aber auch bei Gemüse und Früchten bewährt. Hier muss es unbedingt beibehalten werden. Dies gilt auch für gleichwertige Kompensationsinstrumente wie die Verkäsungszulage, die aufgrund von Zollkonzessionen in internationalen Abkommen eingerichtet wurden.

Andere Branchen, bei den kein oder nur ein limitierter Grenzschutz existiert, sind einem destruktiven Preisdumping ausgesetzt und daher gefährdet. Insbesondere entwickeln sich einige pflanzliche Märkte dynamischer und vielfältiger als früher. Pflanzliche Lebensmittel sind gefragt und neu in verschiedensten Formen erhältlich. Bis anhin konnte die Schweizer Landwirtschaft nicht oder nur sehr begrenzt von diesen gesellschaftlich gewünschten Entwicklungen profitieren. Exemplarisch für dieses unausgeschöpfte Potential steht Quinoa, ein pflanzlicher Super-Food aus Südamerika, der zunehmend auf Schweizer Tellern landet. Während immer mehr Quinoa importiert wird, stagniert der Anbau im Inland. Es finden sich fast ausschliesslich Billigimporte aus Bolivien oder Peru in den Regalen. Grund dafür ist der fehlende Grenzschutz. Ein angemessener Zollsatz oder Zollkontingente für Nischenkulturen zur menschlichen Ernährung wie Quinoa, Erbsen, Linsen oder Hafer würde es der Schweizer Landwirtschaft ermöglichen, diese „Zukunftskulturen“ kostendeckend anzubauen und von den Marktentwicklungen zu profitieren.

Aber nicht nur Nischenkulturen, auch etablierte Ackerkulturen sind auf einen ausreichenden Grenzschutz angewiesen. Eine konsequente Importsteuerung und die Beseitigung der wachsenden Zollschlupflöcher ist nötig, damit der Anbau von Ackerkulturen in der Schweiz langfristig erhalten werden kann. Nur so wird der kontinuierliche Abwärtstrend bei der pflanzlichen Inlandproduktion gestoppt und deren wirtschaftliche Attraktivität wiederhergestellt.

### 3.1.2. Aktueller Stand und Zielwert

Ziel	Indikator	Aktuellster Stand	Zielwert 2040
Der Inlandanteil des Lebensmittelkonsums wird nicht reduziert. Der Inlandanteil pflanzlicher Produkte nimmt zu, während der Inlandanteil der tierischen Produkte durch Reduktion von Foodwaste und einer Effizienzsteigerung gehalten wird. <sup>12</sup>	Netto-Selbstversorgungsgrad	50% (netto, Ø2018-2020)	> 55% netto
	Netto-Selbstversorgungsgrad für tierische Produkte	73% (netto, Ø2018-2020)	≈ 73%
	Netto-Selbstversorgungsgrad für pflanzliche Produkte	40% (Ø2018-2020)	> 45%
Die landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen müssen erhalten bleiben.	Entwicklung der Landwirtschaftsflächen	-28'763 ha (2000 vs. 2019) <sup>13</sup>	Halbierung des Flächenverlustes

### 3.1.3. Handlungsbedarf

Um die landwirtschaftliche Produktion und somit auch den Selbstversorgungsgrad mindestens zu erhalten, sind grundlegende Rahmenbedingungen im Agrarsektor, wie z.B. das bestehende Grenzschutzsystem, beizubehalten. Die Bestrebungen die pflanzliche Produktion aus Gründen der Nachhaltigkeit stärker zu fördern, scheitern aber aktuell am zu tiefen bzw. fehlenden Grenzschutz im Pflanzenbau. Soll die Produktion von pflanzlichen Proteinquellen gesteigert werden, sind dort offene Lücken zu schliessen und bestehende Hürden abzubauen. Dies gilt auch für Fertigprodukte und Halbfabrikate, wie z.B. Teiglinge.

<sup>12</sup> Agrarbericht 2022: Selbstversorgungsgrad, <https://2022.agrarbericht.ch/de/markt/marktentwicklungen/selbstversorgungsgrad>

<sup>13</sup> Agrarbericht 2020: Landwirtschaftliche Nutzfläche, <https://2020.agrarbericht.ch/de/betrieb/strukturen/landwirtschaftliche-nutzflaeche>

Ein weiterer Aspekt der Ernährungssicherheit sind die Vorleistungen (Saatgut, Dünger, Pflanzenschutzmittel, Tierarzneimittel etc.), die zur Aufrechterhaltung der Produktion sowie zur Wahrung der hohen Qualität-Anforderungen verfügbar, zugänglich und erschwinglich sein müssen. Der Anteil inländischer Vorleistungen ist zu erhöhen, um auch in diesem Bereich die Abhängigkeit vom Ausland reduzieren zu können.

Im Grasland Schweiz trägt insbesondere auch die Berglandwirtschaft einen wichtigen Anteil zur Ernährungssicherheit. Die Bewirtschaftung dieser Flächen mit Wiederkäuern darf nicht durch unzureichende Regulierung von Grossraubtieren eingeschränkt werden.

### 3.1.4. Massnahmen

- Festlegung des Grenzschatzes auf einer Höhe, die eine wirtschaftlich rentable Produktion ermöglicht, insb. im nur schwach geschützten Bereich Pflanzenbau.
- Transparenz bei der Verteilung des Mehrwertes in der Wertschöpfungskette.
- Aufrechterhaltung und Verbesserung der Quantität und Qualität des landwirtschaftlichen Bodens mit angepasster Bewirtschaftung und durch Meliorationen.
- Sicherstellung, Förderung und Weiterentwicklung der Forschung im Bereich Tier- und Pflanzenzucht (inkl. neue Züchtungsverfahren) sowie Sortenprüfung, mit Fokus auf ressourceneffiziente, tolerante, produktive und standortangepasste Sorten und Rassen. Förderung der bestehenden inländischen Zuchtorganisationen.
- Reduktion der Hemmnisse bei der Zulassung und Verbesserung der Verfügbarkeit von Produktionsmitteln wie z.B. Pflanzenschutzmittel
- Förderung der Anwendung nachhaltiger Produktionssysteme durch ein Anreizsystem
- Sicherstellung der nötigen Produktions-Infrastruktur mit Hilfe von Strukturverbesserungsmassnahmen gemäss der Strategie «SV2030»<sup>14</sup>
- Aufrechterhaltung einer genügend grossen Wasserverfügbarkeit durch Erweiterung und Forschung an Bewässerungs- und Wasserrückhaltesystemen
- Verbesserter Schutz der landwirtschaftlichen Nutzfläche sowie Sömmerungsflächen insbesondere vor der Ausdehnung des Waldes.

## 3.2. Reduktion des ökologischen Fussabdrucks

*Motions-Text: «Reduktion des ökologischen Fussabdrucks von der landwirtschaftlichen Produktion bis zum Konsum von Lebensmitteln; dabei sind die Importe mitzubedenken.»*

### **Grundsätze des SBV im Bereich der Reduktion des ökologischen Fussabdrucks:**

Die AP30 ermöglicht ...

- ... der Landwirtschaft einen Teil zu einem nachhaltigen Ernährungssystem, gemeinsam mit der gesamten Wertschöpfungskette, beizutragen. Die Massnahmen weisen von Produktion bis Konsum den gleichen Grad an Verbindlichkeit auf.
- ...eine tier-, klima- und umweltfreundliche Produktion, wobei aber gleich lange Spiesse mit importierten Produkten vorhanden sein müssen.

### 3.2.1. Ziel

Eine nachhaltige Produktion muss per Definition ökologisch, wirtschaftlich und sozial vertretbar sein. Nur wenn alle drei Pfeiler bei der Ausarbeitung des künftigen Ernährungssystems berücksichtigt werden,

<sup>14</sup> BLW: Strategie Strukturverbesserungen 2030+, 05.2023, <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/instrumente/laendliche-entwicklung-und-strukturverbesserungen.html>

welche die ganze Wertschöpfungskette umfassen, kann von einem nachhaltigen System gesprochen werden. Dies ist somit nicht allein von der Landwirtschaft zu bewerkstelligen, sondern benötigt auch alle vor- und nachgelagerten Bereiche in der Wertschöpfungskette. Die Verbindlichkeit der Massnahmen muss dabei entlang der gesamten Kette gleichartig ausgestaltet werden. Zu beachten ist auch, dass rund 70% des Fussabdrucks des Schweizer Lebensmittelkonsums heute im Ausland anfällt.<sup>15</sup> Somit sind zwingend auch Massnahmen im Bereich der importierten Lebensmittel zu treffen.

Im Bereich Biodiversität haben die LandwirtInnen bereits ein sehr gutes Niveau erreicht, was die knapp 20% Biodiversitätsförderflächen beweisen. Trotzdem sei der Verlust an Biodiversität gemäss der Wissenschaft nachwievor zu gross. Die Landwirtschaft soll ihren Beitrag in der Aufwertung der bestehenden Biodiversitätsförderflächen leisten, und nicht in einer weiteren Ausdehnung von unproduktiven Flächen. Im Bereich Tierwohl ist die Beteiligung der Betriebe an Tierwohl-Programmen bei den meisten Tierkategorien bereits sehr hoch, obwohl der Absatz von tierischen Label-Produkten stagniert. Ein weiterer Anstieg des Anteils in BTS/RAUS-Ställen gehaltenen Tieren ist zwar wünschenswert, bedingt aber auch die Finanzierung der Mehraufwände über den Markt und somit einen Anstieg im Label-Absatz.

Eine gesunde, ausgewogene und nachhaltige Ernährung bedingt saisonal und inländisch produzierte Lebensmittel und deren richtige Verwertung. Sie muss von der gesamten Bevölkerung gelebt und umgesetzt sowie in der gesamten Wertschöpfungskette gefördert werden, weshalb diese Thematik in die obligatorische Schulausbildung gehört. Unterstützend hilft eine zielgerichtete Kommunikation zwischen der landwirtschaftlichen und der nicht-landwirtschaftlichen Bevölkerung, welche auf die Vorteile einer gesunden und ausgewogenen Ernährung, basierend auf Lebensmitteln aus nachhaltiger Schweizer Produktion, hinweist, wobei auch der Thematik Food-Waste, in der gesamten Wertschöpfungskette, eine hohe Priorität zugewiesen werden muss.

#### **Methan in der Landwirtschaft<sup>16</sup>**

Die Kuh ist nicht «die Klimakillerin», wie sie in der Öffentlichkeit dargestellt wird. Methan ist zwar nach CO<sub>2</sub> das zweitwichtigste von Menschen verursachte Treibhausgas und besitzt eine hohe Klimawirkung, aber dies nur während ca. 20 Jahren. Im Vergleich dazu erwärmt CO<sub>2</sub> das Klima während mehreren Jahrhunderten. Methan ist kurzlebig, das heisst, solange die Methanemissionen nicht zunehmen, verursachen sie nur eine relativ geringe zusätzliche Erwärmung.

Ein weiterer Aspekt, der zurzeit intensiv diskutiert wird, ist die Wahl der Metrik, mit welcher die Klimawirkung von Treibhausgasen berechnet wird. Verbindlich ist das GWP<sub>100</sub> (Global Warming Potential im Zeitraum von 100 Jahren), das aber die Klimawirkung des kurzlebigen Methans nicht realitätsnahe abbilden kann. Besser eignet sich das in den letzten Jahren entwickelte GWP\*. Übertragen auf das Schweizer Treibhausgas-Inventar führt dies für das Jahr 2021 zu einer Abnahme von 4.3 Mio. t CO<sub>2</sub>-eq. auf 0.6 Mio. t CO<sub>2</sub>-eq.\*. Dies ist beträchtlich. Eine weitere Erkenntnis ist, dass nach Klimamodellen Methanemissionen jährlich um ca. 0.3% reduziert werden müssen, damit sie nicht zusätzlich zur Klimaerwärmung beitragen (Neutralität). Während den letzten 20 Jahren (2001-2021) betrug diese Reduktion in der Schweizer Landwirtschaft durchschnittlich ca. 0.17% pro Jahr. Das ist ein wenig mehr als die Hälfte. Doch es gibt eine gute Nachricht: Wird das Potential der Biogasanlagen in den nächsten Jahren umgesetzt, dann können die fehlenden Prozente gut kompensiert werden. Die «Methan-Neutralität» muss also nicht zwangsläufig durch eine Reduzierung des Viehbestands erreicht werden. Dennoch sollten, wie bisher, Anstrengungen im Bereich der Futtermittelzusätze oder Genetik unternommen werden, da jede zusätzliche Emission über das derzeitige Niveau hinaus zur globalen Klimaerwärmung beiträgt.

<sup>15</sup> Bericht des Bundesrates, Umwelt Schweiz 2022, <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/zustand/publikationen-zum-umweltzustand/umwelt-schweiz-2022.html>

<sup>16</sup> SBV: Methanemissionen in der Schweizer Landwirtschaft, 08.2023, <https://www.sbv-usp.ch/de/klimaerwaermung-mit-fakten-statt-behauptungen-bremsen>

### 3.2.2. Aktueller Stand und Zielwert

Ziel	Indikator	Aktuellster Stand	Zielwert 2040
Die N- und P-Verluste werden angemessen reduziert <sup>17</sup>	Menge an N- und P-Verlusten pro Jahr	N-Verluste: 97'344 t N/Jahr (2014/16) P-Verluste: 6'087 t P/Jahr (2014/16) <sup>18</sup>	Angemessene Reduktion (ca. 15%)
Sichere Nährstoffe aus Kläranlagen werden der landwirtschaftlichen Produktion zugänglich gemacht	Anteil N und P, welcher aus den Kläranlagen gewonnen wird	0	25 %
Die Risiken beim Einsatz von PSM werden angemessen reduziert	Risikowert	100% (2012/15)	-50%
Die THG-Emissionen werden angemessen reduziert <sup>19</sup>	Menge THG	Ca. -14% (2021 gegenüber 1990)	-0.6% pro Jahr <sup>20</sup>
	importbedingter CO <sub>2</sub> -Fussabdruck	6.5 Mio. t CO <sub>2</sub> -Äquivalente (2021)	-40%
Die Qualität der Biodiversität auf landwirtschaftlichen Flächen wird gefördert. <sup>21</sup>	Anteil QII-BFF inkl. Hochstammbäume, Hecken oder Ackerelemente	44% QII (2021)	60% QII
	BFF in ha	173'385ha (2021)	Aktuelle Fläche stabil halten
	BFF in Vernetzung	81% der BFF vernetzt (2021)	> 82% der BFF vernetzt
Erneuerbare Energien fördern	Anteil Hofdünger, der in Biogasanlagen verwertet wird	4% <sup>22</sup>	20%

<sup>17</sup> Bundesgesetz über die Landwirtschaft LwG, Stand 01.01.2024, [https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1998/3033\\_3033\\_3033/de](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1998/3033_3033_3033/de)

<sup>18</sup> BLW: Verordnungspaket Parlamentarische Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren», 04.2022, <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/politik/agrarpolitik/fruehere-reformetappen/parlamentarischeinitiative.html>

<sup>19</sup> BAFU: Kenngrößen zur Entwicklung der Treibhausgasemissionen in der Schweiz 1990–2021, 04.2023, [https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/klima/fachinfo-daten/kenngrößen\\_thg\\_emissionen\\_schweiz.pdf.download.pdf/Kenngr%C3%B6ssen\\_2022\\_DE.pdf](https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/klima/fachinfo-daten/kenngrößen_thg_emissionen_schweiz.pdf.download.pdf/Kenngr%C3%B6ssen_2022_DE.pdf)

<sup>20</sup> BAFU & BLW: Umweltziele Landwirtschaft, Statusbericht 2016, [https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/biodiversitaet/uw-umwelt-wissen/umweltziele\\_landwirtschaftstatusbericht.pdf.download.pdf/umweltziele\\_landwirtschaftstatusbericht.pdf](https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/biodiversitaet/uw-umwelt-wissen/umweltziele_landwirtschaftstatusbericht.pdf.download.pdf/umweltziele_landwirtschaftstatusbericht.pdf)

<sup>21</sup> Agrarbericht 2022, Biodiversitätsbeiträge, <https://www.2022.agrarbericht.ch/de/politik/direktzahlungen/biodiversitaets-beitraege>

<sup>22</sup> Ökostrom Schweiz: Die Biogasanlage, <https://oekostromschweiz.ch/die-biogasanlage>

Ziel	Indikator	Aktuellster Stand	Zielwert 2040
Das Tierwohl und die Tiergesundheit werden laufend verbessert	Antibiotika-Resistenzen reduzieren	Stand 2021 (siehe SES) <sup>23</sup>	< Stand 2021
	Beteiligung an Tierwohl-Programmen	Stand 2021 (Siehe Agrarbericht) <sup>24</sup>	> Stand 2021

### 3.2.3. Handlungsbedarf

Um den ökologischen Fussabdruck der gesamten Wertschöpfungskette zu reduzieren, sind Massnahmen im Bereich des Marktes wie auch im Bereich der Agrarpolitik zu treffen. Die LandwirtInnen müssen die Mittel haben, um die Produktion stets zu optimieren, im Sinne einer nachhaltigen Intensivierung. Da die Landwirtschaft marktorientiert ist, und dies auch bleiben soll, ist die Nachfrage mit Informations- und Sensibilisierungskampagnen nach nachhaltig produzierten Produkten zu erhöhen. Somit ist insbesondere im Bereich des Konsums, des Detailhandels und der Gemeinschafts-Gastronomie Handlungsbedarf. Da rund die Hälfte der konsumierten Lebensmittel aus dem Ausland stammen, sind aber auch Massnahmen im Bereich der Importe angebracht.

Im Zusammenhang mit dem Klimawandel wird auch der Umgang mit der Ressource Wasser in Zukunft immer wichtiger. Dabei gilt es zum einen mit geeigneter Infrastruktur die Wasserversorgung sicherzustellen. Zum anderen ist aber auch die Produktion an das vorhandene Wasservorkommen anzupassen (Wahl der Kulturen und Sorten sowie der Anbaupraxis).

### 3.2.4. Massnahmen

- Verbesserung der Transparenz mit Informationskampagnen und Absatzförderungsmassnahmen zur Erhöhung des Absatzes von inländisch produzierten Lebensmitteln, und im Speziellen von Label-Produkten sowie Schweizer Branchen-Standards
- Verbesserung der Deklaration von inländischen sowie importierten Lebensmitteln (z.B. Produktionsmethoden, Herkunft, CO2-Fussabdruck)
- Einflussnahme Sortiments- und Aktionsgestaltungen im Detailhandel nach dem Prinzip regional/saisonal
- Förderung von Schweizer Produkten in der Schulverpflegung und der öffentlichen Gemeinschaftsgastronomie
- Sensibilisierung für regionale und saisonale Produkte auf Ebene der Lebensmittelberufe
- Anpassen der Anforderungen an Ästhetik sowie Verpackungen und Haltbarkeitsdaten
- Reduktion von Food-Waste entlang der gesamten Wertschöpfungskette
- Abschliessen und Kontrollieren von verbindlichen Nachhaltigkeitsanforderungen bei grenzüberschreitenden Handelsbeziehungen sowie Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit
- Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Bildung und Weiterbildung sowie Beschränkung des Direktzahlungskurses nur auf BetriebsleiterInnen von kleinen Bergbetrieben
- Weiterentwicklung der Strukturverbesserungsmassnahmen, um Absenkpfadziele zu erreichen, THG-Emissionen zu reduzieren, die Wasserversorgung sicherzustellen und das Tierwohl zu verbessern. Dabei den Fokus insbesondere auch auf innovative Landtechnik legen.

<sup>23</sup> Agristat: Statistische Erhebungen und Schätzungen 2021, Produktionsmittel und Umwelt, [https://www.sbv-usp.ch/fileadmin/user\\_upload/SES\\_2021-98.pdf](https://www.sbv-usp.ch/fileadmin/user_upload/SES_2021-98.pdf)

<sup>24</sup> Agrarbericht 2022: Produktionssystembeiträge, <https://www.2022.agrarbericht.ch/de/politik/direktzahlungen/produktionssystembeitraege>

- Optimierung von Kreisläufen, z.B. mit Zulassung der Fütterung von Schlachtnebenprodukten (bei Schweinen und Geflügel) und Nährstoff-Rückgewinnung in Abwasserreinigungsanlagen (P, N, weitere Elemente)
- Einführung von THG-Emissions-Reduktions-Massnahmen (z.B. Förderung Biogasanlagen, methanhemmende Futtermittelzusätze, etc.)
- Einbezug wissenschaftlicher Arbeiten zur Klimaentwicklung sowie Förderung von Anpassungsmassnahmen an Klimawandel
- Verbesserung der Energieeffizienz sowie Förderung der Produktion erneuerbarer Energien in Übereinstimmung mit der Energiepolitik
- Förderung der Abgabe von Hofdüngern, z.B. via Aufbereitungsanlagen
- Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen um eine Klimareserve beim Wein einzuführen.

#### **Resultat aus der Agrarpolitik-Umfrage:**

92% der befragten LandwirtInnen sind der Meinung, dass die Kennzeichnung von Lebensmitteln (eher) verbessert werden muss.

### **3.3. Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven**

*Motions-Text: «Verbesserung von wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven für die Land- und Ernährungswirtschaft.»*

#### **Grundsätze des SBV im Bereich der wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven:**

Die AP30 ermöglicht...

- ...eine langfristige Investitions- und Planungssicherheit für die Bauernfamilien.
- ... auf Basis von Familienbetrieben nach dem Prinzip der Selbstbewirtschaftung zu produzieren.
- ...wirtschaftlich, sozial attraktive und mit anderen Branchen vergleichbare Bedingungen für die Familienarbeitskräfte und Angestellten.
- ...bestehende Lücken beim Grenzschutz zu schliessen.
- ...eine Anerkennung von Zielkonflikten mit einer entsprechenden Interessenabwägung im Sinne der Lebensmittelproduktion.
- ... dem Agrar- und Ernährungssektor die Erfüllung der gesellschaftspolitischen Anforderungen an die Nachhaltigkeit erfolgreich mit Mehrwert am Markt zu verbinden.
- ...die Rahmenbedingungen auf den Märkten zu verbessern zur Festlegung kostendeckender Preise.

#### **3.3.1. Ziel**

Die Schweizer Landwirtschaft wird in erster Linie von Familienbetrieben getragen. Nach dem Selbstbewirtschafteter-Prinzip muss dies auch in Zukunft der Fall sein, da solche Betriebe anpassungsfähig und resilient sind. Die Bauernfamilien sollen die Möglichkeit haben sich mit ihrem Know-How und ihrer Innovation auf dem eigenen landwirtschaftlichen Betrieb verwirklichen zu können. Dies bedingt auch, dass der Berufsstand weiterhin attraktiv ist, um auch in der nächsten Generation gut ausgebildete und motivierte LandwirtInnen zu haben. Elementare Voraussetzungen dazu sind ausreichende Einkommen für die Familienarbeitskräfte und die Angestellten sowie zeitgemässe Arbeitsbedingungen. Dabei sind nicht nur die Mittelwerte der landwirtschaftlichen Einkommen zu betrachten, sondern auch die Streuung dieser Einkommen, insbesondere im Berggebiet, wo die Einkommen sehr tief sind.

Ein weiterer Faktor für gute wirtschaftliche und soziale Perspektiven für die LandwirtInnen ist die Verbesserung der Lebensqualität in der Landwirtschaft. Lange Arbeits- und wenig Ferientage gehören zur Normalität.<sup>25</sup> Angestellte oder temporäre Aushilfen sind schwer zu finden und können sich viele Bauernfamilien nicht leisten. Doch wie in der restlichen Gesellschaft wird auch in der Landwirtschaft die so genannte «Work-Life-Balance» insbesondere bei der nachfolgenden Generation immer wichtiger. Somit soll auch der Lebensqualität in Zukunft mehr Gewicht verliehen werden.

Ein Agridea-Bericht von 2022<sup>26</sup> zeigt insbesondere auch die Wichtigkeit der Frauen in der Landwirtschaft auf. Gerade für betriebsleitende Frauen gibt es immer noch viele offene Fragen rund um Mutterschaftsvertretung und Kinderbetreuung. Zudem ist für Frauen der Zugang zu einem Betrieb nachwievor erschwert, auch wenn es gesetzlich betrachtet keine Hürden gibt. Die soziale Absicherung der Frauen, wie auch der Männer, hat sich in den letzten Jahren verbessert, wobei aber bei beiden Geschlechtern immer noch Verbesserungspotential vorliegt.

Es muss für die Betriebe möglich sein primär am Markt Geld zu erwirtschaften und nicht die gesamte Energie in die Erfüllung agrarpolitischer Vorgaben zu stecken. Hier muss die zukünftige Agrarpolitik mit-helfen, diese Mehrwerte am Markt herbeizuführen und dabei die aktuellen Markt-Anteile mindestens zu halten. Dabei soll das Ziel verfolgt werden marktbeherrschende Stellungen zu verhindern und Transparenz bei der Verteilung des Mehrwertes in der Wertschöpfungskette zu schaffen. Es ist zu verhindern, dass der Anteil der Landwirtschaft am Konsumenten-Franken weiter abnimmt (siehe Anhang 4, letzte Grafik)

**Resultat aus der Agrarpolitik-Umfrage:**

96% der befragten LandwirtInnen sind der Meinung, dass die Agrarpolitik Rahmenbedingungen schaffen muss, um das landwirtschaftliche Einkommen zu erhöhen, die Arbeitsbedingungen zu verbessern und die Lebensqualität zu erhöhen.

**3.3.2. Aktueller Stand und Zielwert**

Ziel	Indikator	Aktuellster Stand	Zielwert 2040
Die Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Betriebe wird verbessert. <sup>27</sup>	Anteil Betriebe mit vergleichbarem Einkommen in allen Regionen	46% Talregion 27% Hügelregion 17% Bergregion	Median der landw. Arbeitsverdienste (bei vergleichbarer Arbeitszeit) liegt auf der Höhe des Vergleichslohns
	Sektoreinkommen Landwirtschaft	2.8 Mrd. CHF (2022)	+15% (real)
	Bruttowertschöpfung gemäss LGR (BFS) zu laufenden Preisen	4.3 Mrd. CHF (brutto, 2022)	+20% (real)

<sup>25</sup> Agrarbericht 2022: Arbeitsbedingungen der Landwirte und Bäuerinnen, <https://2022.agrarbericht.ch/de/mensch/bauernfamilie/arbeits-und-lebensbedingungen>

<sup>26</sup> Agridea: Frauen in der Landwirtschaft. Bericht zur Studie 2022 <https://www.agridea.ch/de/themen/unternehmensmanagement-familie/frauen-und-maenner-in-der-landwirtschaft/>

<sup>27</sup> Agrarbericht 2022: Wirtschaftliche Situation – Einzelbetrieb, <https://www.2022.agrarbericht.ch/de/betrieb/wirtschaftliche-situation/einzelbetriebe>

Ziel	Indikator	Aktuellster Stand	Zielwert 2040
	Deckungsbeiträge je Hektare	Agridea Deckungsbeiträge 2024	+ 20%
Die Professionalität in der Landwirtschaft nimmt zu.	Anzahl EFZ-Abschlüsse; Anteil Betriebsleiter/-innen mit höherer Berufsbildung inkl. Bäuerin/bäuerlicher Haushaltsleiter	1263 EFZ, 326 BLS, 146 Meisterprüfung, 212 Berufsprüfung Bäuerin/bäuerlicher Haushaltsleiter, 7 Bäuerin/bäuerlicher Haushaltsleiter HF und HFP (2022) <sup>28</sup>	> 1500 EFZ pro Jahr für die landw. Ausbildung inkl. Anstieg bei Bäuerinnen-Ausbildung  35% macht eine zusätzliche höhere Berufsbildung
Die soziale Absicherung in der Landwirtschaft verbessert sich	Anzahl mitarbeitender Ehepartner/in ohne eigene Absicherung und Vorsorge	4% (2022) <sup>29</sup>	0%
Die wirtschaftliche Situation der Betriebe ist so gut, dass die mitarbeitenden EhepartnerInnen für ihre Arbeit entlohnt werden können.	Anteil mitarbeitender EhepartnerInnen, die für die geleistete Arbeit entlohnt werden.	55% (2022) <sup>37</sup>	> 80%

### 3.3.3. Handlungsbedarf

Als übergeordnetes Ziel ist das landwirtschaftliche Einkommen auf Betriebsstufe zu erhöhen. Dies wird zum einen erreicht, indem die Wertschöpfung in der Primärproduktion gesteigert wird. Zum anderen muss der Fokus aber auch auf einer weiteren Effizienz-Steigerung liegen, indem Ressourcen besser genutzt und Arbeitszeit eingespart werden können, zu Gunsten der Lebensqualität. Zudem sind auch die Kosten der Vorleistungen zu berücksichtigen, die einen grossen Einfluss auf das landwirtschaftliche Einkommen haben.

Wenn die Auflagen an die Produktion ansteigen, und diese nicht auf dem Markt finanzierbar sind, sind diese Mehraufwände durch eine Erhöhung der Direktzahlungen, seitens Bund zu begleichen. Dabei sind auch die Inflation, und bei den liberalisierten Märkten die Währungsverluste, zu berücksichtigen.

Handlungsbedarf besteht zudem auch bei sozialen Aspekten, wie z.B. den Arbeitsbedingungen von landwirtschaftlichen Angestellten sowie den familieneigenen Arbeitskräften. Hier ist insbesondere darauf zu achten, dass die erforderliche Steigerung der Arbeitseffizienz nicht auf Kosten der sozialen Nachhaltigkeit geht.

<sup>28</sup> Agristat: Statistische Erhebungen und Schätzungen 2022, Kapitel 12 Bevölkerung, Organisationen, Bildung, [https://www.sbv-usp.ch/fileadmin/user\\_upload/12\\_SES2022\\_Bevoelkerung-Organisation-Bildung.pdf](https://www.sbv-usp.ch/fileadmin/user_upload/12_SES2022_Bevoelkerung-Organisation-Bildung.pdf)

<sup>29</sup> Agridea: Frauen in der Landwirtschaft. Bericht zur Studie 2022 <https://www.agridea.ch/de/themen/unternehmensmanagement-familie/frauen-und-maenner-in-der-landwirtschaft/>

#### **Resultat aus der Agrarpolitik-Umfrage:**

90% der befragten LandwirtInnen sind der Meinung, dass die Landwirtschaft in erster Linie auf Familienbetrieben basieren soll. Zudem meinen 72%, dass dabei auch JunglandwirtInnen ohne eigenen Familienbetrieb Zugang zu Land haben sollen.

### **3.3.4. Massnahmen**

- Verbesserung der Transparenz bei der Preisbildung entlang der Wertschöpfungskette von landwirtschaftlichen Produkten sowie Produktionsmitteln
- Anpassung der Markt-Ordnung, um kostendeckende Produzentenpreise erzielen zu können
- Stärkung der Verhandlungsposition der LandwirtInnen in der Wertschöpfungskette
- Berücksichtigung der Strukturkosten bei der Vergütung von Leistungen von allgemeinem Interesse, indem ein marktüblicher Stundensatz angewendet wird
- Produktspezifische Erhöhung des Grenzschutzes zur Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit in der Landwirtschaft
- Analysieren ob es möglich ist, für Importe in der Pflanzenproduktion ein System einzuführen, das dem im Fleischbereich mit der Inlandleistung entspricht.
- Förderung von Forschung und Innovation im Bereich einer nachhaltigen Landwirtschaft
- Stärkung der Position der Landwirtschaft in der Wertschöpfungskette
- Förderung des Unternehmertums in der landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung (besonders Betriebswirtschaft, Marketing und Kostenmanagement)
- Abschwächung der Produktionsrisiken mit angepassten Produktionssystemen sowie mit Erntever sicherungen
- Das Bilden von Rückstellungen in der Buchhaltung ermöglichen und kumulierte Abschreibungen abschaffen
- Förderung der Direktvermarktung mit verschiedenen Massnahmen sowie Abbau von Hindernissen, wie z.B. im Bereich der Bewilligungs-Verfahren
- Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit, um Synergien zu nutzen und so Arbeitszeit und -belastung einzusparen
- Sensibilisierung zu sozialen Themen, wie z.B. der Lebensqualität und der sozialen Absicherung

#### **Resultat aus der Agrarpolitik-Umfrage:**

95% der befragten LandwirtInnen sind der Meinung, dass transparent aufzuzeigen ist, wo die Margen entlang der Wertschöpfungsketten liegen.

### **3.4. Vereinfachung des Instrumentariums**

*Motions-Text: «Vereinfachung des Instrumentariums und Reduktion des administrativen Aufwands.»*

#### **Grundsätze des SBV im Bereich der Vereinfachung des Instrumentariums:**

Die AP30 ermöglicht...

- ...eine Reduktion und eine Vereinfachung des administrativen Aufwandes für die Bauernfamilien sowie eine Reduktion der Komplexität des Systems.
- ...mehr Eigenverantwortung und unternehmerischen Spielraum für die Betriebsleitenden.

### 3.4.1. Ziel

Der administrative Aufwand zum Erhalt von Direktzahlungen, wird von den LandwirtInnen sowie deren Familien als Belastung wahrgenommen, die es zu reduzieren gilt. Diese Forderung steht zwar seit vielen Jahren im Raum, trotzdem führten die letzten Agrarpolitiken sogar zu einer Verschlimmerung der Situation. Mit der AP30 besteht nun die Möglichkeit, einen neuen Anlauf zur Vereinfachung und effektiven Reduktion der Administration herbeizuführen. Die Entwicklung und Implementierung von geeigneten Tools, v.a. im Bereich der Digitalisierung, müssen benutzerfreundlich ausgestaltet werden. Eine Verschlimmderung der Situation ist zwingend zu vermeiden. Die Datenhoheit ist den LandwirtInnen zu überlassen und auf das Erfassen von Daten ohne Nutzen ist abzusehen. Der Datenschutz ist jederzeit zu gewährleisten.

#### Resultat aus der Agrarpolitik-Umfrage:

66% der befragten LandwirtInnen sehen die Digitalisierung als Lösung zur Reduktion des administrativen Aufwandes.

### 3.4.2. Aktueller Stand und Zielwert

Ziel	Indikator	Aktuellster Stand	Zielwert 2040
Stabile Rahmenbedingungen für Investitions- und Planungssicherheit schaffen	Länge der AP-Zyklen und des Rahmenkredits	4 Jahre	12 Jahre
Landwirtinnen und Landwirte empfinden den administrativen Aufwand als geringer.	Resultate einer Umfrage	k. A.	> 50%
	Anteil kontrollierter Betriebe pro Jahr	23% <sup>30</sup> (ÖLN-Kontrolle 2022)	15%

### 3.4.3. Handlungsbedarf

Der administrative Aufwand kann auf verschiedenen Ebenen reduziert werden. Zum einen ist das bestehende Direktzahlungs-System gesamtheitlich zu überdenken (siehe Kap. 3). Zum anderen bietet die Digitalisierung noch Potential, um den Aufwand für Erfassungen sowie Kontrollen zu reduzieren.

Die Vereinfachung des Instrumentariums darf aber nicht auf Kosten von Anreiz- und zu Gunsten von Verbotssystemen erfolgen, da Letztere wenig Verständnis und Motivation in der Landwirtschaft auslösen. Wichtiger ist, dass aktuelle Regelungen und Aufzeichnungspflichten vereinfacht und entschlackt werden. Dafür sollen die digitalen Tools überarbeitet und bedienerfreundlich gestaltet werden. Ebenso sind wichtige, smarte Schnittstellen zu ändern Tools zu schaffen, damit Daten nicht mehrmals eingegeben werden müssen. Auch sollte das Prinzip verfolgt werden, dass bei der Einführung neuer Massnahmen alte Massnahmen gestrichen werden.

Kontrollen sind wichtig für die Glaubwürdigkeit des Systems. Trotzdem sind sie zu vereinfachen und die risikobasierten Kontrollen weiter zu optimieren. Die Digitalisierung ist dabei optimal zu nutzen und einzubeziehen. Es ist aber zu beachten, dass auch mit den neuen digitalen Tools weiterhin nur Daten

<sup>30</sup> Agrarbericht 2023: Vollzug, <https://www.agrarbericht.ch/de/politik/direktzahlungen/vollzug>

aufgezeichnet werden müssen, die auch notwendig sind für die Kontrollen. Ein Augenmerk ist auf die zusätzlichen Kontrollaufträge von anderen Gesetzgebungen und Labels zu werfen.

Die Eigenverantwortung der Betriebsleitenden ist ins Zentrum zu stellen und auf deren Kompetenzen ist zu vertrauen.

#### **Resultat aus der Agrarpolitik-Umfrage:**

52% der befragten LandwirtInnen erachten die Reduktion des administrativen Aufwandes als oberstes Ziel der nächsten Agrarpolitik.

### **3.4.4. Massnahmen**

- Gezielte Nutzung der Digitalisierung, um Mehrfach-Eingaben zu verhindern und administrativen Aufwand für die LandwirtInnen merklich zu reduzieren, wobei die Anwenderfreundlichkeit stets verbessert werden muss und Schnittstellen zwischen Programmen des Bundes und privaten Anwendungen geschaffen werden.
- Ausbildung der LandwirtInnen im Bereich der Anwendung der Digitalisierung
- Vereinfachung von Kontrollen und Optimierung risikobasierter Kontrollen
- Verlängerung der Reformzyklen (inkl. Anpassungen auf Verordnungs-Stufe) auf die Länge von Investitionszyklen
- Prüfung einer Nutzung von GPS-Daten (Satellitendaten) auf freiwilliger Basis
- Reduktion der kantonalen Erhebungs-Systeme auf ein nationales System

## **4. Reform des Direktzahlungssystems**

### **4.1. Bestehender Handlungsbedarf im aktuellen System**

Die Agrarpolitik in der Schweiz basiert auf fünf Instrumenten:

- Forschung, Beratung und Berufsausbildung
- Strukturverbesserungen und soziale Begleitmassnahmen
- Grenzschutzmassnahmen
- Massnahmen auf Ebene Produktion und Vertrieb
- Direktzahlungen

Diese Instrumente werden als solche nicht in Frage gestellt. Bei den Direktzahlungen sollte jedoch im Rahmen der künftigen AP2030 eine umfassende Überarbeitung des Systems geprüft werden, um die bisher erreichte Komplexität zu reduzieren.

Mit der AP 14-17 wurde das Direktzahlungssystem letztmals in grösserem Umfang revidiert. Das heutige System wurde ursprünglich nach der sogenannten Tinbergen-Regel konzipiert, wonach pro Ziel nur eine Massnahme eingesetzt werden darf. Ob das Ziel mit der Massnahme tatsächlich erreicht wird, spielt in diesem System für die Auszahlung der Beiträge keine Rolle.

Bei einer Systemrevision sind insbesondere folgende Punkte zu fördern:

- Administrative Vereinfachung des Systems durch eine Reduktion der Komplexität
- Reduktion der Anzahl Massnahmen sowie der Kontrollen
- Verzicht auf Alibi-Massnahmen, die keine konkreten Auswirkungen auf die gesetzten Ziele haben
- Reibungsloser Übergang bei einem Systemwechsel (Übergangszeit)
- Mehr Eigenverantwortung beim Umsetzen von Massnahmen zur Zielerreichung
- Ausrichtung der Massnahmen auf die Zielerreichung und auf die Kontrollierbarkeit

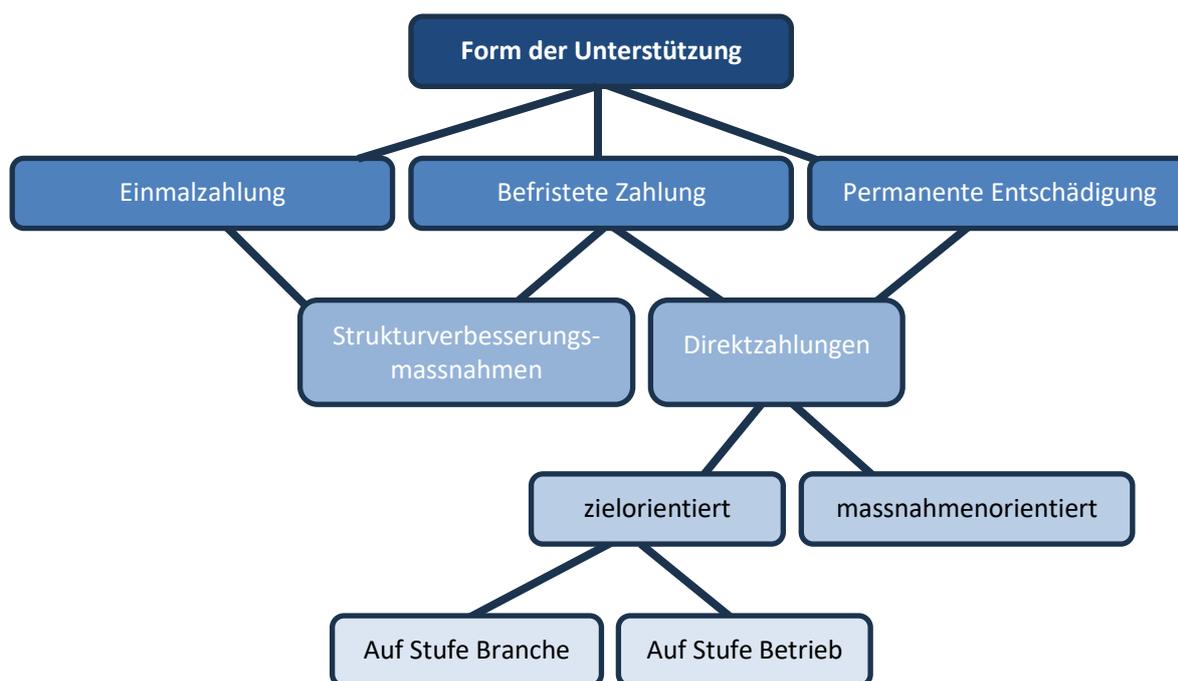
- Fokus auf Direktzahlungen, die nicht am Markt abgegolten werden können
- Einfach umsetz- sowie gut kommunizierbare Massnahmen des heutigen Systems müssen beibehalten bleiben
- Abbildung von Interessenkonflikten zwischen den Massnahmen

Sieben Hauptziele sind zu berücksichtigen:

- Aufrechterhaltung der Lebensmittelproduktion
- Attraktive soziale und wirtschaftliche Bedingungen für LandwirtInnen und ihre Mitarbeitenden
- Hohes Niveau beim Tierwohl (in Zusammenarbeit mit TierärztInnen/Tiergesundheitsdiensten)
- Reduktion der Treibhausgas-Emissionen
- Schutz der Umwelt und Ressourcen sowie deren Verbesserung (Wasser, Boden, Luft, Biodiversität) mit agronomisch sinnvollen Massnahmen
- Offenhaltung und Pflege der Kulturlandschaft
- Verlässlichkeit und Planungssicherheit für die Bauernfamilien

## 4.2. Mögliche Handlungsfelder im Direktzahlungssystem

Bezüglich der Form der finanziellen Unterstützung sowie Abgeltung für erbrachte Leistungen der Bauernfamilien bestehen heute mehrere Systeme, die im Folgenden grafisch dargestellt sind und in den nachfolgenden Kapiteln erläutert werden:



### 4.2.1. Befristete vs. permanente Entschädigung

Die meisten Direktzahlungen werden permanent, d.h. unbefristet ausbezahlt, bis es wiederum eine Anpassung auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe gibt. Es gibt aber auch die Möglichkeit Direktzahlungen befristet auszurichten, wie dies z.B. bei den Ressourceneffizienzbeiträgen der Fall ist, die nach einer gewissen Zeit in den ÖLN überführt werden. Auch Massnahmen im Bereich der Strukturverbesserungen können befristet im Sinne einer Anschubfinanzierung unterstützt werden.

#### 4.2.2. Ziel- vs. Massnahmenorientiert

Die Direktzahlungen sind gegenwärtig hauptsächlich auf die Umsetzung von Massnahmen ausgerichtet. Das bedeutet, dass LandwirtInnen bei einer Kontrolle nachweisen müssen, dass sie die geforderten Massnahmen umgesetzt haben. Ein Betrieb, der seine Tiere im RAUS-Programm angemeldet hat, muss beispielsweise durch ein Weidejournal belegen, dass die Tiere tatsächlich draussen waren. Dieses System bietet den Vorteil, dass es leicht kontrollierbar ist. Es ist jedoch z.T. unmöglich darzulegen, ob die übergeordneten Ziele mit dieser Massnahme auch tatsächlich erreicht werden. Im Fall des RAUS-Programms wäre das übergeordnete Ziel die Verbesserung des Tierwohls durch vermehrte Weidehaltung. Es gibt jedoch keinen Indikator für das Tierwohl, weshalb es nicht messbar und somit direkt nicht kontrollierbar ist.

Zielorientierte Direktzahlungen werden im heutigen System nur vereinzelt umgesetzt. QII-Beiträge für Biodiversitätsförderflächen sind zielorientierte Zahlungen, da es weniger darauf ankommt, wie der Betrieb das Ziel erreicht hat, sondern nur, ob er das Ziel erreicht. In den Massnahmen sind die LandwirtInnen frei. Der Vorteil dieses Systems ist, dass die LandwirtInnen mehr Spielraum bei der Bewirtschaftung ihrer Flächen bzw. Haltung ihrer Tiere haben und selbst entscheiden können, welche Massnahmen auf ihrem Betrieb funktionieren. Der Nachteil ist, dass es nicht für jedes Ziel geeignete und messbare Indikatoren gibt. Zudem gibt es Ziele, die je nach Standort des Betriebes einfacher und mit weniger Aufwand zu erreichen sind als für andere Betriebe, was zu einem Wettbewerbsnachteil führen kann. Zu beachten dabei sind auch die Mitnahme-Effekte, insbesondere bei extensiven Betrieben. Es sollte somit auch möglich sein eine Verbesserung des Status quo zu belohnen, z.B. auf der Grundlage einer "Punktzahl", die anzeigt, ob eine Verbesserung erreicht wurde. Dabei sind aber Betriebe, die in Bezug auf das angestrebte Ziel bereits sehr gut sind, nicht zu benachteiligen. Als Voraussetzung zum Erhalt von Direktzahlungen gilt weiterhin die Produktion von Lebensmitteln.

#### 4.2.3. Strukturverbesserungen

Die Strukturmassnahmen, sei es in Form von Investitionskrediten oder à fonds-perdu-Beiträgen, gehören zu den ältesten Instrumenten der Agrarpolitik, die sich sowohl im Hinblick auf individuelle als auch kollektive Massnahmen bewährt haben. Ähnliche Stützungsmaßnahmen finden sich im Rahmen der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in der EU.

Die Welt der Strukturverbesserung folgt seit ihrer Entstehung in den 1880er Jahren einer gänzlich anderen Logik als sie bei den Direktzahlungen gilt. Die Strukturverbesserung ist ein bottom-up-Prozess. Eine Trägerschaft, bestehend aus einer Einzelperson oder einer Gruppe gleichgesinnter, will ein Projekt umsetzen und ersucht die Gemeinwesen (Kanton und/oder Bund) um finanzielle Unterstützung. Erfüllt das Projekt die Anforderungen des Kantons für solche Projekte, so kann es dieser mit finanziellen Mitteln unterstützen. Je nach kantonaler Gesetzesgrundlage kann die Unterstützung in Form von à fonds perdu Beiträgen und/oder als Kredit (i.d.R. zinslosen, aber amortisationspflichtig) gewährt werden. Genügt das Projekt auch den Anforderungen des Bundes an Strukturverbesserungsprojekte, so kann der Bund das Projekt gestützt auf LWG und SVV ebenfalls unterstützen. Erfolgt die Unterstützung in Form von à fonds perdu Beiträgen, so entsprechen diese ca. dem Doppelten der auf der Basis des kantonalen Rechts gewährten Beiträge, maximal jedoch den Ansätzen der SVV. Erfolgt die Unterstützung mit Investitionskrediten, so ist keine kantonale Kofinanzierung erforderlich. Der Kanton trägt lediglich das volle Kreditrisiko, weshalb er die detaillierten Kreditbedingungen regelt.

Beiträge aus dem Topf der Strukturverbesserungen können befristet oder unbefristet ausbezahlt werden. Bei einer befristeten Zahlung handelt es sich um eine Anschubfinanzierung. Dieser Weg lohnt sich beispielsweise bei der Förderung neuer Technologien, da eine solche Investition nicht nur mit hohen Kosten, sondern auch mit Risiken verbunden ist.

Im Februar 2022 hat die Finanzkommission des Nationalrates (FK-N) dem BLW den Auftrag erteilt, mit einer «Strategie langfristige Entwicklung der Strukturverbesserungsmaßnahmen» mit Blick auf künftige Herausforderungen aufzuzeigen, welche Massnahmen gestärkt werden sollen und ob hierzu mehr

finanzielle Mittel nötig sind. Die Strategie soll zudem aufzeigen, in welche Richtung sich die Massnahmen für die Strukturverbesserungen langfristig entwickeln sollen.<sup>31</sup>

### **4.3. Zielvereinbarungen zwischen Bund und Betrieb/Branche**

Art. 6a Abs. 3 und 6b Abs. 5 LwG<sup>32</sup> regeln, dass betroffene Branchen- und Produzentenorganisationen sowie weitere betroffene Organisationen selbst Massnahmen zur Risikoreduktion ergreifen können. Aktive Organisationen werden dabei vom Bund entschädigt. Diese sind für die Umsetzung der Massnahmen, deren Kontrolle und die Weiterleitung des Beitrags an ihre Mitglieder zuständig. Es ist darauf zu achten, dass für die LandwirtInnen der administrative Aufwand und die Anzahl Kontrollen dabei nicht zunehmen. Zudem sind Leitplanken zu setzen, welche die Landwirtschaft vor der Marktmacht der nachgelagerten Unternehmen schützen.

### **4.4. Vereinfachung der Kontrollen**

Die LandwirtInnen müssen Informationen über ihre Tiere in der TVD und künftig auch über den Einsatz ihrer Pflanzenschutzmittel, Düngemittel, über ihre Fruchtfolge und die Futtermittel (fakultativ) erfassen. Es muss daher künftig möglich sein, dass auf der Grundlage dieser Erfassung, ohne zusätzliche Registrierung und weitere Eingaben, automatisch Direktzahlungen nach vorher festgelegten und anerkannten Kennzahlen und Indikatoren zugewiesen werden. Dabei ist zu beachten, dass diese Erfassungen auch für kleinstrukturierte Gebiete oder Betriebe, wie es sie in der Schweiz oft gibt, praxistauglich ist.

Aufgrund von Forschungs-Ergebnissen aus der Schweiz und praktischen Erfahrungen aus der EU ist für die Zukunft auch denkbar, dass gewisse Kontrollen und die Datenerfassung mit Hilfe von Satellitendaten erfolgen können. Der Einsatz ist aufgrund der technischen Möglichkeiten in erster Linie im Bereich der Erfassung der angebauten Kulturen, des Schnittzeitpunktes im Grünland sowie des Zeitraumes ohne Bodenbedeckung vorgesehen. Eine Kontrolle mit Satellitendaten ist nur vorzusehen, wenn der Aufwand für die LandwirtInnen merklich abnimmt und der Datenschutz stets gewährleistet ist. Ein System auf freiwilliger Basis ist zu begrüssen.

### **4.5. Möglicher Ansatz zur Vereinfachung des Direktzahlungssystems**

Wird das Direktzahlungssystem mit der AP30 reformiert, muss eine grundsätzliche Vereinfachung sichtbar sein. Ein möglicher Ansatz wäre die Begrenzung auf zwei Beiträge: Grundbeitrag bei Einhaltung des ÖLN und leistungsbezogener Beitrag bei Umsetzung zusätzlicher Umwelt- und Tierwohlmassnahmen

Der Grundbeitrag wäre grundsätzlich an die Fläche gebunden und würde die soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit fördern. Er unterstützt die Betriebe, die aufgrund der Höhenlage und Topografie erschwerte Produktionsgrundlagen haben und entschädigt die Einhaltung der ÖLN-Vorgaben. Die Produktion von Lebensmitteln wird dabei vorausgesetzt. Dieser Beitrag ist für eine sozialverträgliche Agrarpolitik sehr wichtig und soll insbesondere die Betriebe im Berggebiet stützen und ihnen ein angemessenes Einkommen ermöglichen.

Der leistungsbezogene Beitrag bei Umsetzung zusätzlicher Umwelt- und Tierwohlmassnahmen wäre ein Beitrag für die ökologische Nachhaltigkeit. Je nach Messbarkeit der Ziele kann der Beitrag abgestuft nach Grad der Zielerreichung oder nach Umsetzung von Massnahmen ausbezahlt werden. Wichtig bei diesem Beitrag ist, dass die unternehmerische Freiheit der LandwirtInnen gewährleistet ist und dass der Beitrag

---

<sup>31</sup> BLW: Strategie Strukturverbesserungen 2030+, 05.2023, <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/instrumente/laendliche-entwicklung-und-strukturverbesserungen.html>

<sup>32</sup> Bundesgesetz über die Landwirtschaft LwG, Stand 01.01.2024, [https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1998/3033\\_3033\\_3033/de](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1998/3033_3033_3033/de)

bestehende Labels, die die Leistungen am Markt finanzieren, nicht konkurrenziert. Wo sinnvoll können auch Strukturverbesserungsbeiträge oder -kredite zur Anwendung kommen.

Der ÖLN selbst muss auch stark vereinfacht und entschlackt werden. Die Bestimmungen zur Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Tierschutzgesetz) sind aus dem ÖLN zu streichen, um zu verhindern, dass Betriebe bei einem Verstoss doppelt sanktioniert werden.

Zur besseren Verständlichkeit sind weitere Überlegungen bezüglich Namensgebung der Beiträge zu machen. Auch der Begriff «Ökologischer Leistungsnachweis» ist nicht mehr zeitgemäss und bedarf einer Anpassung.

## 5. Fazit

Der SBV fordert von der Agrarpolitik 2030, dass die Bauernfamilien mit positiven Perspektiven in die Zukunft blicken können. Es wird erwartet, dass für bestehende Probleme, wie z.B. die hohe Komplexität des Direktzahlungssystems, die tiefen Einkommen in der Landwirtschaft oder die einseitige Verteilung der Verantwortung, Lösungen präsentiert werden.

Das Ziel eines nachhaltigen Ernährungssystems kann nur erreicht werden, wenn

1. Kohärenz zwischen den verschiedenen Politikbereichen geschaffen wird.
2. der Mehrwert der Produkte wie auch die Verantwortung gleichmässig entlang der Wertschöpfungskette aufgeteilt sind.
3. die Marktregeln eingehalten und die Entscheidungsfreiheit beibehalten wird.

Die vier Punkte der Motion 22.4251 haben bei der politischen Debatte wie auch bei Diskussionen innerhalb der Branche breiten Konsens gefunden. Es wird erwartet, dass diese vier Punkte, insbesondere die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven und die Vereinfachung des Instrumentariums, einen entscheidenden Anteil der nächsten Agrarpolitik bilden werden. Die Aufrechterhaltung der Produktion von Lebensmitteln hat dabei oberste Priorität. Im Rahmen der Beratung des neuen Verfassungs-Artikels 104a hatte der Bundesrat im Jahr 2020 mehrfach erwähnt, dass ein Netto-Selbstversorgungsgrad von mindestens 55% erhalten bleiben muss. Trotzdem liegt dieser heute unter 50%. Die künftige Agrarpolitik ab 2030 muss gewährleisten, auch dieses Ziel zu erreichen.

\* \* \* \* \*

Brugg, 30.04.2024 | Strategie-Bericht des SBV zur Agrarpolitik ab 2030 | Michelle Wyss

## Anhang 1 – Prämissen des Bundes

### Bundesverfassung

Art. 104 Abs. 1 Landwirtschaft

1 Der Bund sorgt dafür, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag leistet zur:

- a. sicheren Versorgung der Bevölkerung;
- b. Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Pflege der Kulturlandschaft;
- c. dezentralen Besiedlung des Landes.

Art. 104a Ernährungssicherheit

Zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln schafft der Bund Voraussetzungen für:

- a. die Sicherung der Grundlagen für die landwirtschaftliche Produktion, insbesondere des Kulturlandes;
- b. eine standortangepasste und ressourceneffiziente Lebensmittelproduktion;
- c. eine auf den Markt ausgerichtete Land- und Ernährungswirtschaft;
- d. grenzüberschreitende Handelsbeziehungen, die zur nachhaltigen Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft beitragen;
- e. einen ressourcenschonenden Umgang mit Lebensmitteln.

### **Postulate 20.3931 Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik und 21.3015 Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik. Ergänzung des Auftrags an den Bundesrat**

Der Bundesrat wird beauftragt, bis spätestens im Jahr 2022 einen Bericht zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik vorzulegen. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte vertieft zu prüfen:

- Massnahmen zur Aufrechterhaltung des Selbstversorgungsgrades
- Erweiterung der Agrarpolitik in Richtung einer ganzheitlichen Politik für gesunde Ernährung und nachhaltige Lebensmittelproduktion;
- Möglichst weitgehende Schliessung der Kreisläufe aller Nährstoffe über die gesamte Wertschöpfungskette inklusive Konsum;
- Reduktion der Komplexität und Fokussierung auf besonders wirksame agrarpolitische Instrumente; Reduktion des administrativen Aufwandes für die Landwirtschaft und Reduktion der Verwaltung beim Bund und den Kantonen.
- Rahmenbedingungen schaffen für eine möglichst grosse unternehmerische Freiheit und wirtschaftliche Perspektive für die Land- und Ernährungswirtschaft.
- Reduktion von Wettbewerbsverzerrungen zwischen Inlandproduktion und Importen aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Vorschriften für die Produktion unter Berücksichtigung internationaler Verpflichtungen.
- Förderung und Unterstützung von Direktverkauf und kurzen Vertriebswegen
- Massnahmen gegen die Lebensmittelverschwendung, z. B. Vorgehen gegen eine übermässige Standardisierung von Obst und Gemüse oder andere Massnahmen, die in das Gesetz aufgenommen werden könnten.

**Bericht des Bundesrates zur Erfüllung der Postulate 20.3931 und 21.3015 «Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik»**

Strategische Stossrichtungen

<b>Resiliente Lebensmittelversorgung sicherstellen</b>	<b>Klima-, umwelt- und tierfreundliche Lebensmittelproduktion fördern</b>	<b>Nachhaltige Wertschöpfung stärken</b>	<b>Nachhaltigen und gesunden Konsum begünstigen</b>
 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Produktionsgrundlagen erhalten</li> <li>• Auswirkungen des Klimawandels antizipieren</li> <li>• Stabilität der Lieferketten gewährleisten</li> </ul>	 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimaschutz und erneuerbare Energien stärken</li> <li>• Nährstoffverluste und Risiken von Pflanzenschutzmitteln vermindern</li> <li>• Biodiversität fördern</li> <li>• Tierwohl und Tiergesundheit verbessern</li> </ul>	 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wettbewerbsfähigkeit verbessern</li> <li>• Nachfrageseitige Veränderungen antizipieren</li> <li>• Faire Verteilung der Wertschöpfung anstreben</li> <li>• Komplexität der Agrarpolitik reduzieren</li> </ul>	 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahl nachhaltiger Produkte vereinfachen</li> <li>• Gesunde Ernährungsmuster unterstützen</li> <li>• Lebensmittelverschwendung reduzieren</li> </ul>

Vision 2050: Ernährungssicherheit durch Nachhaltigkeit von der Produktion bis zum Konsum

- Die Schweizer Landwirtschaft leistet einen grösseren Beitrag an die Ernährungssicherheit als heute unter Wahrung der Tragfähigkeit der Ökosysteme und erbringt die von der Gesellschaft nachgefragten gemeinwirtschaftlichen Leistungen.
- Die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft ist wirtschaftlich erfolgreich und international führend bezüglich nachhaltiger, klima- und tierfreundlicher Lebensmittelproduktion.
- Die Konsumentinnen und Konsumenten ernähren sich gesund und ausgewogen und fragen nachhaltig und tierfreundlich hergestellte Lebensmittel nach.

Handlungsfelder

 <p><b>Innovationskraft und Know-How stärken</b></p>	 <p><b>Ressourceneffizienz und Standortanpassung verbessern</b></p>
 <p><b>Transparenz und Kostenwahrheit erhöhen</b></p>	 <p><b>Agrarpolitische Instrumente vereinfachen</b></p>

**Motion 22.4251 Bericht zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik. Konkretisierung des Konzepts**

Der Bundesrat wird beauftragt, den Konzeptvorschlag im Bericht "Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik" vom 22. Juni 2022 zu konkretisieren und dem Parlament bis spätestens Ende 2027 eine diesbezügliche Botschaft zu unterbreiten.

Die Vorlage ist abzustimmen auf das Zukunftsbild 2050 unter Beachtung des Beitrags von selbstverantwortlichen Engagements der Branchen. Im Sinne eines ganzheitlichen Ernährungssystemansatzes von der Produktion über die Verarbeitung, den Handel und den Import bis hin zu den Konsumentinnen und Konsumenten sollen sich die Agrarpolitik und die Ernährungsstrategie kohärent weiterentwickeln und die Handelsbeziehungen zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Für die Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage sollen insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- a. Sicherstellung der Ernährungssicherheit auf Basis einer diversifizierten inländischen Nahrungsmittelproduktion mindestens auf aktuellem Niveau der Selbstversorgung;
- b. Reduktion des ökologischen Fussabdrucks von der landwirtschaftlichen Produktion bis zum Konsum von Lebensmitteln; dabei sind die Importe mitzuberücksichtigen;
- c. Verbesserung von wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven für die Land- und Ernährungswirtschaft;
- d. Vereinfachung des Instrumentariums und Reduktion des administrativen Aufwands.

## Anhang 2 – Missverständnisse und Zielkonflikte angehen

Bei der Erarbeitung neuer Massnahmen und Ziele für die Weiterentwicklung der Landwirtschaft werden bestehende Zielkonflikte oft verharmlost, dies z.T. aufgrund von Missverständnissen oder Fehlinterpretationen. Für eine breit abgestützte AP30 gilt die Voraussetzung, dass solche Zielkonflikte anerkannt werden, deren Problematik bei der Kommunikation aufgezeigt und von offizieller Seite eine Interessenabwägung durchgeführt wird. Folgende drei Massnahmen finden sich im Bericht zu den Postulaten 20.3931 und 21.3015 und werden aus Sicht der Landwirtschaft als problematisch eingestuft, da sie Zielkonflikte enthalten.

- Offener, hürdenfreier und geregelter Handel, Schwächung des Grenzschutz-Systems

Mit diesem Ziel soll die wirtschaftliche Situation der Schweiz verbessert und es sollen Fehlanreize auf Stufe Konsum vermindert werden. Für die Erhaltung der Inlandproduktion ist aber ein stabiles Grenzschutz-System unabdingbar. Das Kosten-Umfeld in der Schweiz ist nicht vergleichbar mit dem Ausland, und die Anforderungen an die Produktion nehmen stetig zu. Ein abgeschwächtes Grenzschutz-System würde den Preisdruck so stark erhöhen, dass viele Betriebe nicht mehr kostendeckend produzieren könnten, was viele Familienbetriebe zur Aufgabe der Produktion zwingen würde.

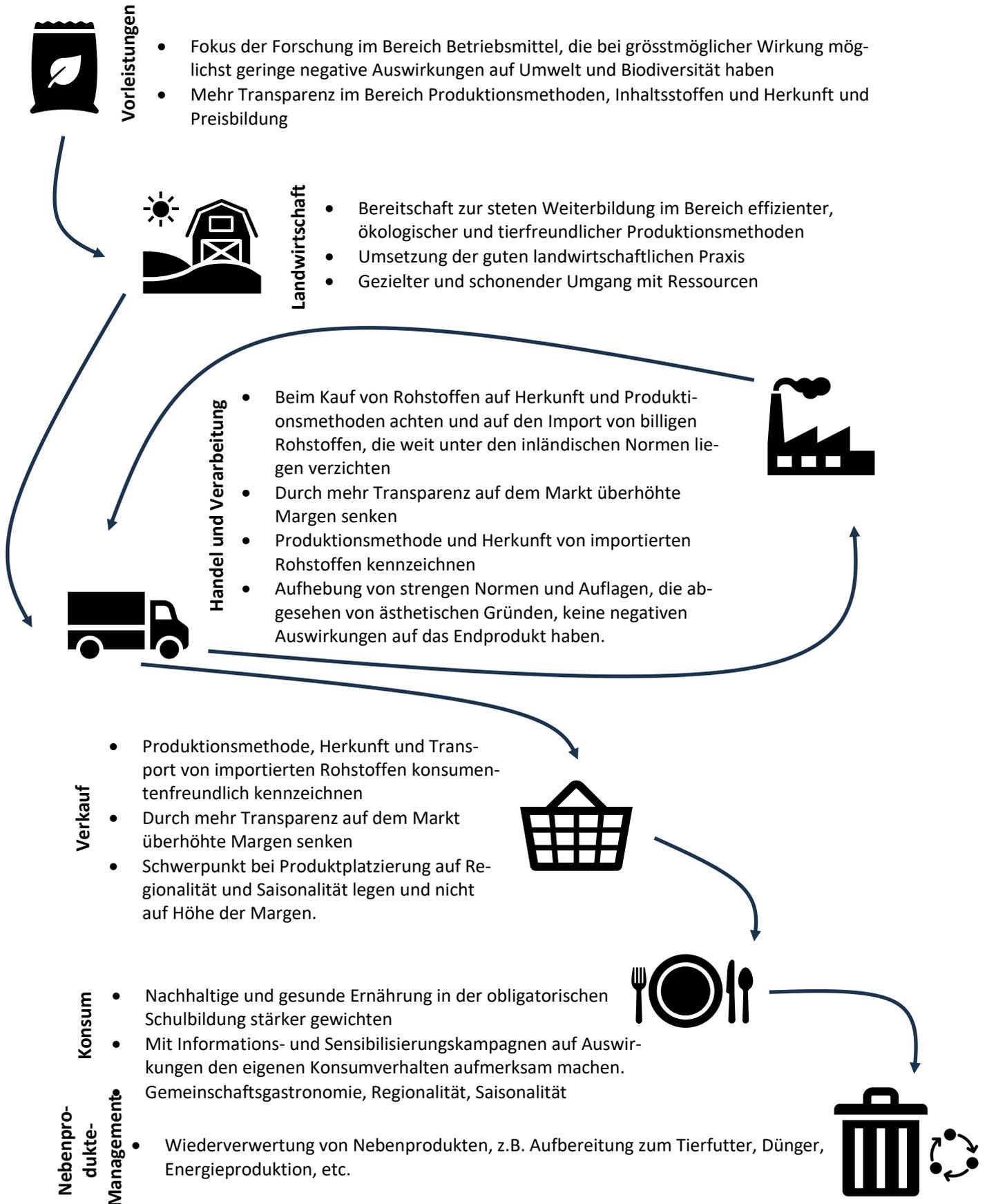
- Gegensätzliche Forderungen im Bereich Umweltschutz und Biodiversitätsförderung

Für die landwirtschaftliche Produktion ist ein intakter Boden, sauberes Wasser, hohes Tierwohl und eine ausgeprägte Biodiversität erforderlich. Dem sind sich die Schweizer Landwirtinnen und Landwirte bewusst und leisten in diesen Bereichen oft mehr, als gesetzlich vorgeschrieben ist (z.B. durchschnittlich knapp 20% BFF, statt der vorgeschriebenen 7%). Mit der Umsetzung der Pa.IV. Absenkpfad sind die Produktionsanforderungen in diesem Bereich stark erhöht worden, während die finanzielle Abgeltung mit Direktzahlungen auf dem aktuellen Niveau beibehalten wurde. Eine weitere Ökologisierung der Landwirtschaft, die sich negativ auf die Inlandproduktion auswirkt, ist deshalb nicht mehr anzustreben. Die bestehenden Förder-Programme sind laufend zu verbessern, damit der Anreiz zur Teilnahme hoch ist.

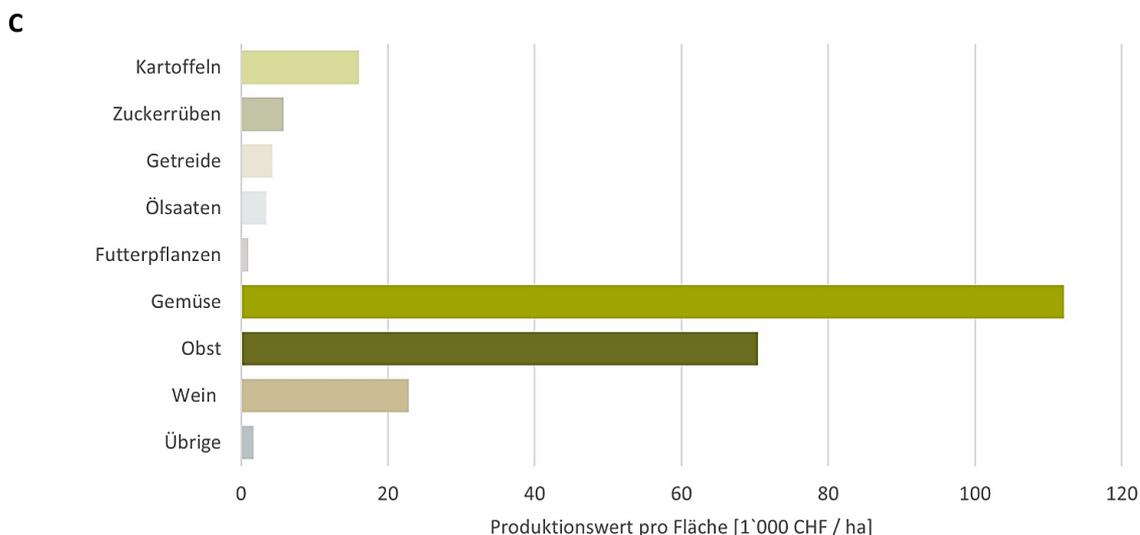
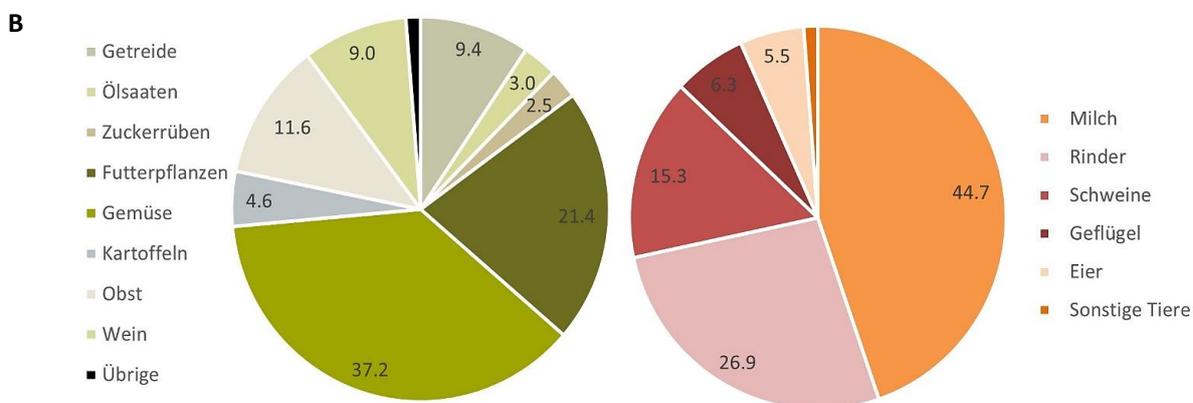
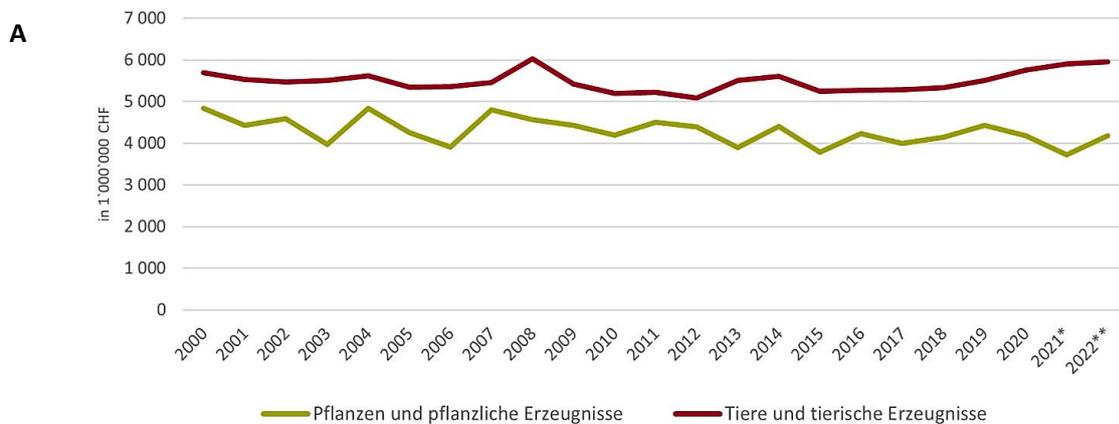
- Lenkungsabgabe auf gehandelte Futtermittel prüfen oder ÖLN anpassen bez. max. Futtermittelzufuhr und max. Hofdüngerwegfuhr

Mit solchen Massnahmen soll eine standortangepasste Landwirtschaft erreicht werden. Dies würde aber zu einer Schwächung der tierischen Produktion in der Schweiz führen, ohne die damit angesprochenen Probleme zu lösen. Jeder ÖLN-Betrieb ist verpflichtet die Suisse-Bilanz zu berechnen und somit eine ausgewogene Nährstoff-Bilanz auszuweisen. Zu viele Nährstoffe müssen vom Betrieb in Form von Hofdüngern abgeführt werden, wo sie von einem anderen Betrieb, mit zu wenig Nährstoffen verwendet werden können. Somit kann der Einsatz von Mineraldüngern reduziert werden. Diese Zusammenarbeit macht Sinn und geschieht oftmals regional. Lenkungsabgaben würden diesen notwendigen Handel nicht verhindern, sondern würden lediglich die Produktion verteuern, was zu einer Reduktion des landwirtschaftlichen Einkommens führen würde.

### Anhang 3 – Grafische Darstellung der Wertschöpfungskette mit ihren Pflichten

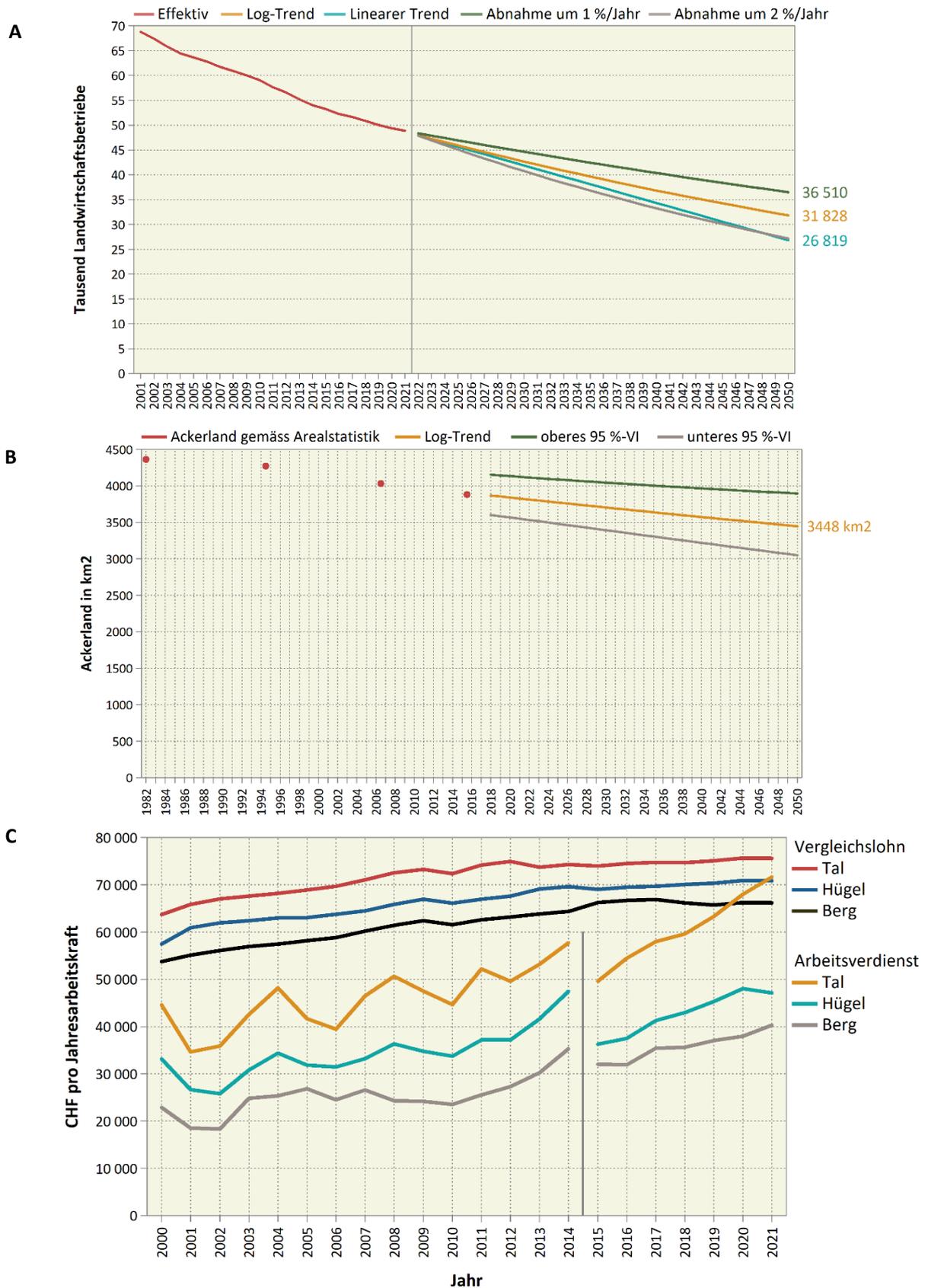


## Anhang 4 – Grafiken zu den Entwicklungen im Bereich Ernährung und Klima



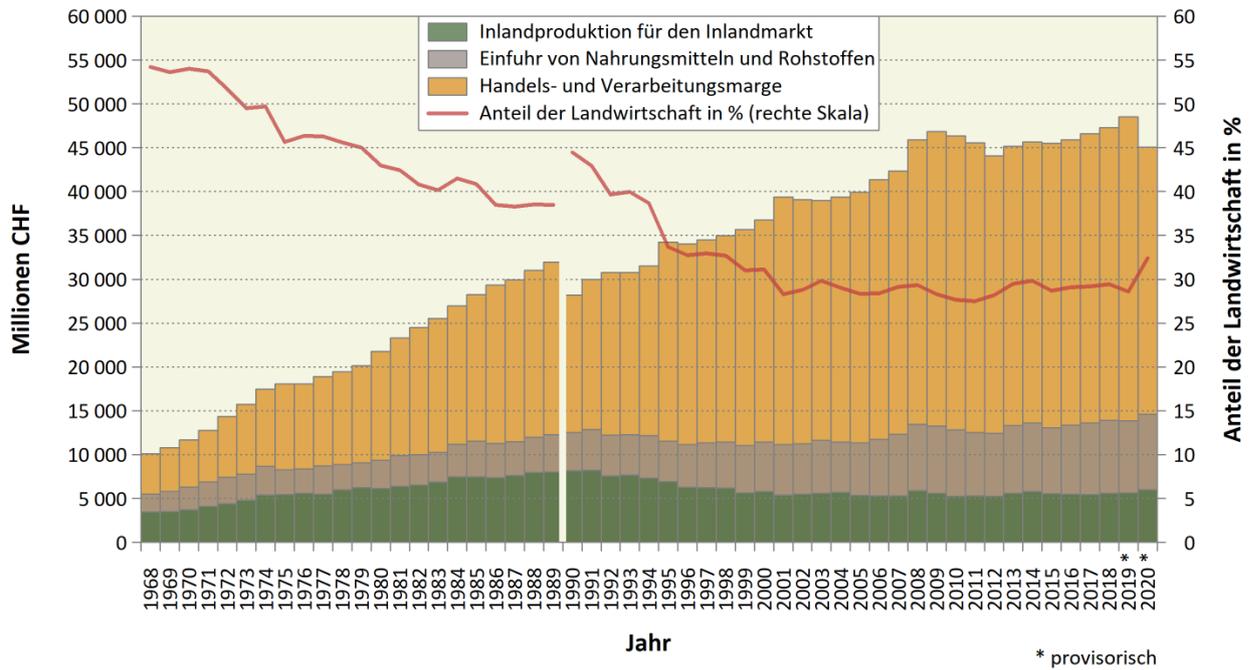
**A)** Entwicklung des Produktionswertes von Pflanzen & pflanzlichen Erzeugnissen sowie Tieren & tierischen Erzeugnissen. **B)** Links Aufteilung des Produktionswertes des Pflanzenbaus nach Kultur und rechts von der Tierhaltung nach Tierart. **C)** Verhältnis des Produktionswertes zur Anbaufläche in der Schweiz.

Daten: agristat, eigene Darstellung.



A) Entwicklung und Trend der Anzahl Landwirtschaftsbetriebe. B) Entwicklung und Trend bei der Ackerlandfläche, gemäss Trend könnten bis 2050 weitere 11% (435 km<sup>2</sup>) des Ackerlandes verloren gehen. C) Nominale Entwicklung des Arbeitsverdiensts und des Vergleichslohns nach Region.

Quelle: agristat



Der Anteil der Landwirtschaft am Konsumentenfranken (rote Linie, rechte Skala) hat seit 1968 abgenommen und sich seit 2000 stabilisiert, in den letzten Jahren scheint der Anteil sogar zu steigen (Quelle: agristat).